

ICH GLAUBE.
WIR GESTALTEN.
UNSERE KIRCHE.

WEIL KIRCHE
VIEL ZU TUN HAT.
MIT MIR UND FÜR MICH

ARBEITSHILFE ZUR PFARRGEMEINDERATSWAHL 2013



EIN KREUZ –
GRENZENLOSE
MÖGLICHKEITEN!

DIÖZESAN
RAT DER KATHOLIKEN
IM ERZBISTUM KÖLN





**DIÖZESAN
RAT DER KATHOLIKEN
IM ERZBISTUM KÖLN**

Impressum

4. überarbeitete Fassung, 2013

Herausgeber:

Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln, 2013

Redaktion: Dr. Stephan Engels, Norbert Michels

Unterstützung durch: Erzbischöfliches Generalvikariat Köln

Layout: Christian Bauer, www.studiofuergestaltung.net

Druck: Proenen, Düren

Fotos und Illustrationen

Christian Bauer

Klaus Pohl-Grund: Seite 33

Dank

Wir danken dem Pfarrgemeinderat Kaarst-Büttgen für die Bereitschaft sich bei der Erstellung von Fotomaterial zur Bebilderung dieser Broschüre zur Verfügung zu stellen.

Links: Informationen, Materialblock, Logos und Symbole zur Wahl sind zu finden unter:

→ **www.pgrwahl.de**

Diese Arbeitshilfe kann heruntergeladen werden unter:

→ **www.dioezesanrat.de**

Umwelthinweis: Diese Arbeitshilfe ist auf 100% Recycling-Papier (Blauer Engel) sowie regional gedruckt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 9. und 10. November diesen Jahres werden in allen (Erz-) Bistümern in Nordrhein-Westfalen die Pfarrgemeinderäte neu gewählt.

„Ein Kreuz – Grenzenlose Möglichkeiten!“ unter diesem Motto werden in unserem Erzbistum Köln nun zum zweiten Mal die Pfarrgemeinderäte auf Ebene der Seelsorgebereiche gewählt. Als unser Erzbischof 2008 die Grundlagen dafür legte, war klar, dass für die Mitglieder der Pfarrgemeinderäte eine neue Ära anbrechen würde. Das, was über Jahrzehnte die Arbeit der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln geprägt hatte, würde so keinen Bestand mehr haben können. In der Folgezeit war es daher notwendig, in den neuen Gremien tragfähige und wirkungsvolle Arbeitsstrukturen zu entwickeln und mancherorts auch ein Gefühl für den Seelsorgebereich oder die neue Pfarrei zu bekommen.

Gerade jedoch Entwicklungsprozesse brauchen Raum und Zeit. Manches ist in den Seelsorgebereichen und Gremien auch nach vier Jahren noch im Entstehen begriffen. An vielen Stellen braucht das, was sich entwickelt hat, noch Verstärkung. Daher haben der Generalvikar und der Diözesanrat miteinander vereinbart, die PGR-Satzung von 2009 nur geringfügig zu überarbeiten und Ungereimtheiten zu entfernen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass begonnene Entwicklungen nicht unterbrochen werden sollen.

„Ein Kreuz – Grenzenlose Möglichkeiten!“ – Das Kreuz steht im Mittelpunkt unserer christlichen Botschaft, unseres Lebens und unseres Engagements für die Zukunft der Kirche. Wir bekreuzigen uns und bekennen, zu wem wir gehören. Wir ahnen, die Botschaft Jesu und sein Leben, eröffnen uns grenzenlose Möglichkeiten. Die Kreativität Gottes, seine Schöpfungskraft findet seinen Widerhall auch und besonders in unseren Charismen. Diese Charismen gilt es für die Kirche zu entdecken und zu wecken. Das Kreuz, das das Ja zu einer Kandidatur signalisiert, die Bereitschaft sich mit den eigenen Lebens- und Glaubenserfahrungen sowie Fähigkeiten einzubringen, schafft in der Gemeinschaft miteinander erst diese grenzenlosen Möglichkeiten.

Und: Mit dem Wahlkreuz, wird bekräftigt, ja, wir möchten der Kirche, der Gemeinde grenzenlose Möglichkeiten eröffnen. Als Wähler und Wählerin geben wir einen Auftrag zur Gestaltung: Menschen sollen durch ihre speziellen Charismen die Kirche vor Ort mit Geist und Leben erfüllen und ihr auf diese Weise Zukunft geben.

Eine Zukunft, die auch von der abnehmenden Zahl von hauptamtlichen Pastoral Kräften geprägt sein wird. Gerade deshalb sind jetzt viele Gemeindemitglieder vonnöten, die sich engagieren wollen, um in Zusammenarbeit mit den Seelsorgeteams die „gemeinsame Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ wahrzunehmen. Nur ein arbeitsfähiger Pfarrgemeinderat kann zusammen mit den Hauptamtlichen die zukünftigen, nicht leichten Aufgaben bewältigen.

„Ein Kreuz – Grenzenlose Möglichkeiten!“ – die Arbeitshilfe

Wie es so ist bei Wahlen, geht es auch bei den Pfarrgemeinderatswahlen nicht ohne ein gewisses Maß an Bürokratie: Ein gemeinsamer Wahlausschuss auf Ebene des Seelsorgebereichs ist zu bilden, Kandidaten und Kandidatinnen müssen gefunden und nominiert werden, die „technische“ Seite der Wahl will gut vorbereitet und die Wahl selbst korrekt durchgeführt sein.

Diese Arbeitshilfe, die auf die Pfarrgemeinderatssatzung, Wahlordnung sowie die Geschäftsordnung zur Bildung von Ortsausschüssen Bezug nimmt, will Ihnen nach dem Prinzip „Aus der Praxis – Für die Praxis“ Ihr Engagement für die Wahl erleichtern. Selbstverständlich steht Ihnen das Referat Beratung für Pfarrgemeinderäte beim Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln, das Forum :PGR der Thomas Morus-Akademie und die Hauptabteilung Seelsorgebereiche im Erzbischöflichen Generalvikariat für Ihre Fragen rund um die PGR-Wahl 2013 jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung.

„Ein Kreuz – Grenzenlose Möglichkeiten!“ – Nutzen wir in diesem Sinne die grenzenlosen Möglichkeiten, die sich uns bieten, um gemeinsam an der Zukunft der Kirche in unserem Erzbistum weiter zu bauen. In unserem Engagement wollen wir die Verbindung zu Gott und zueinander suchen: im Gebet und Gottesdienst, beim Konzipieren, Koordinieren und Vernetzen, in Festen und Feiern, im Einsatz für die Nöte anderer Menschen vor Ort und in der weiten Welt sowie im christlichen Engagement in und für die Gesellschaft unseres Landes.

„Ein Kreuz – Grenzenlose Möglichkeiten!“ heißt die Aufforderung zu Ihrem Engagement für die Pfarrgemeinderatswahlen 2013. Dazu soll Ihnen und Ihren Gemeinden und Seelsorgebereichen diese Arbeitshilfe, so unsere Hoffnung, Wegweiser, Stütze und Begleiter sein.

Thomas Nickel

Vorsitzender des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Köln

1	DER PFARRGEMEINDERAT(PGR) – VORÜBERLEGUNGEN UND HINTERGRÜNDE	5
1.1	Grundlagen der Rätearbeit in der Kirche und die spezifische Funktion des Pfarrgemeinderates	7
1.1.1	Die Sendung des ganzen Gottesvolkes und die Mitverantwortung der Laien für die Kirche	7
1.1.2	Die spezifische Funktion des Pfarrgemeinderates	8
1.2	Einordnung und Zusammensetzung des Pfarrgemeinderates	9
1.2.1	Einordnung des Pfarrgemeinderates in die kirchliche Struktur insbesondere im Erzbistum Köln	9
1.2.2	Stimmberechtigte Mitglieder des Pfarrgemeinderates	9
1.2.3	Zahlenmäßige Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder im PGR	10
1.2.4	Anzahl der zu wählenden Mitglieder im Pfarrgemeinderat	11
1.2.5	Ortsausschüsse	11
1.3	Aufgaben des Pfarrgemeinderates	13
1.3.1	Satzungsgemäße Aufgaben	13
1.3.2	Sachausschüsse/-beauftragte/ Projektgruppen	15
2	WAHLVORBEREITUNG	17
2.1	Äußere Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	19
2.1.1	Terminplan für Entscheidungen	19
2.1.2	Terminplan für die PGR-Wahl 2013	20
2.1.3	Wahlgrundsätze zur Wahl der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln	21
2.1.4	Ausübung des aktiven Wahlrechts in einem anderen Seelsorgebereich	22
2.1.5	Regelung zur Bildung von Wahlbereichen (WO § 4)	23
2.1.6	Wahlverfahren bei Bildung von Wahlbereichen (WO § 5)	24
2.2	Suche und Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten	26
2.2.1	Zur Situation im Erzbistum Köln zur PGR-Wahl 2013	26
2.2.2	Die „Ideal-Kandidatin“, der „Ideal-Kandidat“	27
2.2.3	Kandidatinnen und Kandidaten müssen erst gewonnen werden!	28

2.2.4	Kandidatinnen- und Kandidatensuche: Aber wo?	29
2.2.5	Frauen-Kompetenz in jeden PGR	29
2.2.6	Junge Menschen in den Pfarrgemeinderat!	31
2.3	Die ersten Schritte auf dem Weg zur Wahl	33
2.3.1	Berufung und Zusammensetzung des Wahlausschusses	33
2.3.2	Aufgaben des Wahlausschusses vor der Wahl	34
2.3.3	Bildung eines Wahlvorstandes	35
2.3.4	Hinweise zur Durchführung der PGR-Wahl am 9./10. November 2013	35
2.4	Öffentlichkeitsarbeit	36
2.4.1	Kandidatinnen und Kandidaten im	36
2.4.2	Pfarrversammlungen zur Pfarrgemeinderatswahl	37
2.4.3	Vorbereitungsveranstaltungen zur PGR-Wahl – Konzeptionsvorschläge	39
2.4.4	Wahlwerbung: Ohne Wählerinnen und Wähler keine Wahl	41
3	ANREGUNGEN FÜR DIE ÜBERGANGS- UND STARTPHASE	47
3.1	Bibelgespräch des Pfarrgemeinderates zum Abschluss der PGR-Arbeit	49
3.1.1	Bibelarbeit zum Text: Das Gleichnis vom Sämann (Mk 4, 1-9)	50
3.1.2	Bibelarbeit zum Text: Die Erscheinung des Auferstandenen am See von Tiberias (Joh 21, 1-8)	51
3.1.3	Gedanken, Impulse, Bitten und Dank aus dem Bibelgespräch auch im Gemeindegottesdienst ...	51
3.2	Vorschlag für einen Wortgottesdienst zum Abschluss der PGR-Arbeit und/oder zur Einführung eines neuen Pfarrgemeinderates	52
4	UNSERE UNTERSTÜTZUNG FÜR IHR ENGAGEMENT	57
4.1	Unsere Unterstützung für Ihr Engagement	59
4.2	Adressen	62

ICH GLAUBE.
WIR GESTALTEN.
UNSERE KIRCHE.

1 DER PFARRGEMEINDERAT(PGR) VORÜBERLEGUNGEN UND HINTERGRÜNDE

Ich glaube
Wir gestalten
unsere Kirche

Ich glaube
ich möchte
die Gestalt
unserer Kirche
erspüren
und
ich ahne
ein Haus
aus Beziehung
Feuer und
Geist
getragen vom
Wort
und möchte
zusammen
mit Dir
und Euch
glauben und
vertrauen.



1.1 Grundlagen der Rätearbeit in der Kirche und die spezifische Funktion des Pfarrgemeinderates

1.1.1 Die Sendung des ganzen Gottesvolkes und die Mitverantwortung der Laien für die Kirche

Wenn das II. Vatikanische Konzil die Kirche als das von Gott berufene Volk versteht, so legt es damit die umfassendste und grundlegendste Bestimmung für das Wesen der Kirche vor. Das Volk Gottes weiß sich als Gesamtheit gesandt, die Liebe Gottes in der Welt zu bezeugen, also das Evangelium zu verkünden und zu leben. Dabei sind alle Glieder des Gottesvolkes gemeinsam für die Kirche verantwortlich, d.h. Kirche ist im weitesten Sinn immer schon kollegial verfasst.

Natürlich können gemeinsame Verantwortung und fundamentale Gleichheit aller nicht bedeuten, dass in der Kirche alle alles tun. Nichtsdestotrotz besteht aber nach den Worten des so genannten Laien-Dekrets des II. Vatikanums in der Kirche trotz aller Verschiedenheit des Dienstes eine Einheit der Sendung (vgl. „Apostolicam actuositatem“ Nr. 2).

Die spezifische Berufung der Laien umschreibt das II. Vatikanische Konzil in diesem Zusammenhang folgendermaßen:

„Den Aposteln und ihren Nachfolgern wurde von Christus das Amt übertragen, in seinem Namen und in seiner Vollmacht zu lehren, zu heiligen und zu leiten. Die Laien hingegen, die auch am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi teilhaben, verwirklichen in Kirche und Welt ihren eigenen Anteil an der Sendung des ganzen Volkes Gottes. Durch ihr Bemühen um die Evangelisierung und Heiligung der Menschen und um die Durchdringung und Vervollkommnung der zeitlichen Ordnung mit dem Geist des Evangeliums üben sie tatsächlich ein Apostolat aus. So legt ihr Tun in dieser Ordnung offen für Christus Zeugnis ab und dient dem Heil der Menschen. Da es aber dem Stand der Laien eigen ist, inmitten der Welt und der weltlichen Aufgaben zu leben, sind sie von Gott berufen, vom Geist Christi beseelt nach Art des Sauerteigs ihr Apostolat in der Welt auszuüben.“

APOSTOLICAM ACTUOSITATEM 2

Vor diesem Hintergrund hat das II. Vatikanische Konzil die Schaffung kirchlicher Strukturen angeregt, in denen die gemeinsame Verantwortung aller Christen institutionell zum Ausdruck kommt und die diese Mitverantwortung aller auch gewährleisten können. Die Grund-

lage für die heute auf den verschiedenen Ebenen in der Kirche existierenden Räte findet sich ebenfalls im Dekret über das Laienapostolat. Dort heißt es:

„In den Diözesen sollen nach Möglichkeit beratende Gremien eingerichtet werden, die die apostolische Tätigkeit der Kirche im Bereich der Evangelisierung und Heiligung, im karitativen und sozialen Bereich und in anderen Bereichen bei entsprechender Zusammenarbeit von Klerikern und Ordensleuten mit den Laien unterstützen. Unbeschadet des je eigenen Charakters und der Autonomie der verschiedenen Vereinigungen und Werke der Laien werden diese Beratungskörper deren gegenseitiger Koordinierung dienen können. Solche Gremien sollten, soweit wie möglich, auch auf pfarrlicher, zwischenpfarrlicher und interdiözesaner Ebene, aber auch im nationalen und internationalen Bereich geschaffen werden.“

APOSTOLICAM ACTUOSITATEM 26

1.1.2 Die spezifische Funktion des Pfarrgemeinderates

Ganz im Sinne des II. Vatikanums und der Würzburger Synode beruft sich auch die Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln (Amtsblatt 1. 1. 2009) auf den Volk-Gottes-Gedanken und stellt ausdrücklich fest:

„...alle Glieder des Gottesvolkes sind durch Taufe und Firmung zur gemeinsamen Verantwortung für den Heilsauftrag der Kirche berufen ... In diesem Sinne sind die Verantwortung der Gläubigen aufgrund ihrer gemeinsamen Berufung und Geistbegabung und der Leitungsauftrag sowie die Leitungsverantwortung des Pfarrers aufgrund seiner Weihe und Sendung aufeinander verwiesen.“

Auf diesem Hintergrund wurden im Anschluss an das II. Vatikanische Konzil seit 1968 auch im Erzbistum Köln Pfarrgemeinderäte zur Mitwirkung und Mitverantwortung am Heildienst und am Weltauftrag der Kirche eingerichtet.

Nimmt man diese Worte ernst, so wird schnell klar, worin das unverwechselbare Profil und die spezifische Funktion des Pfarrgemeinderates bestehen, die es vor dieser Wahl in Erinnerung zu rufen lohnt. Denn der PGR ist mehr als ein Verein oder Verband und auch mehr als

ein Sachausschuss der Gemeinde oder ein Arbeitskreis von Interessierten. Der Pfarrgemeinderat wirkt vielmehr ausdrücklich am Heildienst und am Weltauftrag der Kirche mit, und dies nicht nur im übertragenen Sinn. Ihm kommt dabei sogar besondere Verantwortung zu.

Diese hohe Bedeutung des PGR wird verständlich, wenn man sich vor Augen führt, welche Merkmale ihn auszeichnen und welche spezifischen Funktionen er im Seelsorgebereich hat:

- (1) Der Pfarrgemeinderat institutionalisiert den Gedanken des allgemeinen Priestertums und macht auf diese Weise die **Mitverantwortung aller Glaubenden** konkret sichtbar.
- (2) Er ist der Ort im Seelsorgebereich, an dem der **Volk-Gottes-Gedanke** und das Ideal der **Communio** in besonderer Weise zum Ausdruck kommen und gelebt werden.
- (3) In ihm werden alle Anstrengungen des Seelsorgebereichs zur **Mitwirkung am Heils- und Weltendienst** der Kirche kanalisiert und gebündelt.
- (4) Er erkennt, stärkt und vernetzt die verschiedenen **Charismen**, die in jeder Gemeinde vorhanden sind.
- (5) Er gestaltet im Seelsorgebereich tatkräftig mit, trägt seinen Teil dazu bei, das Gesicht der Pfarreien zu prägen, und ist deshalb mitverantwortlich dafür, dass die **Kirche vor Ort glaubwürdig** ist.
- (6) Er ist ein **demokratisches Gremium** und hat deshalb mit allen Schwierigkeiten zu ringen, die bei der demokratischen Konsensfindung auftreten. Zugleich ist er jedoch auch mit allen entsprechenden Vorteilen ausgestattet. – Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates haben ein **Mandat des ganzen Seelsorgebereichs**; sie sind nicht Vertreter/innen einzelner Interessensgruppen.
- (7) Das **geschwisterliche Miteinander** seiner Mitglieder soll beispielhaft für andere Gruppen und Gremien im Seelsorgebereich sein.
- (8) Er weiß sich dem **Subsidiaritätsprinzip** verpflichtet: Die kleine Gruppe bzw. der/die Einzelne hat stets den Vorrang, d.h. was immer andere im Seelsorgebereich aus eigener Kraft leisten können, darf der Pfarrgemeinderat nicht an sich reißen. Er soll vielmehr aufmerksam und hilfsbereit ihr Wirken begleiten.

1.2 Einordnung und Zusammensetzung des Pfarrgemeinderates

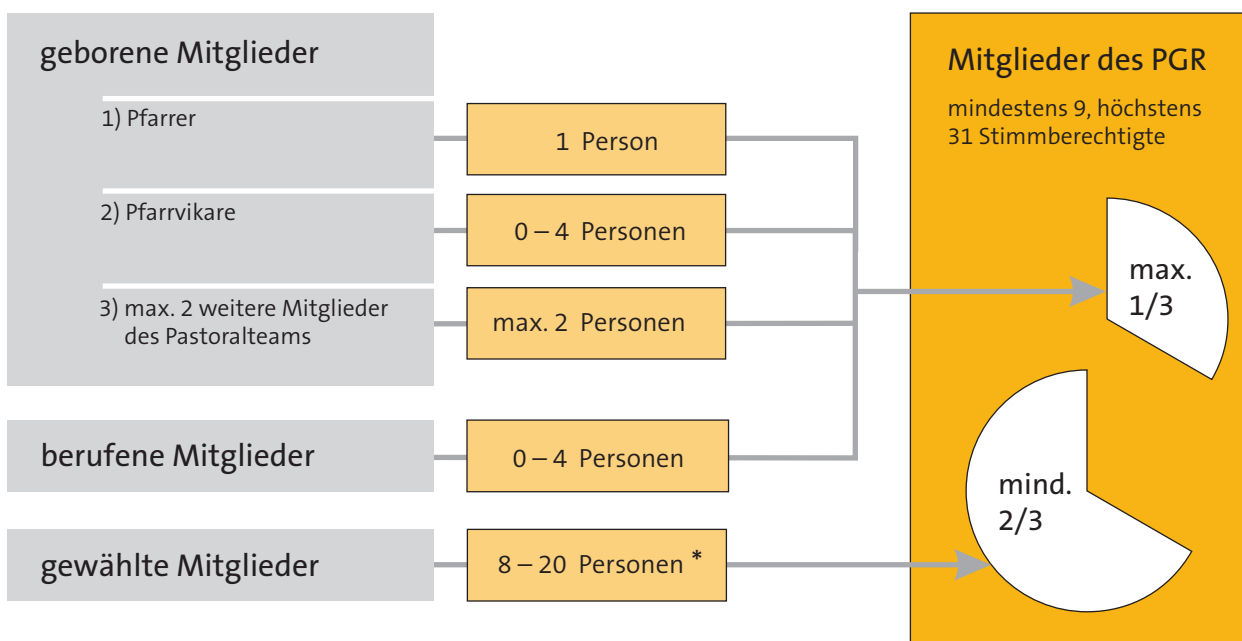
1.2.1 Einordnung des Pfarrgemeinderates in die kirchliche Struktur insbesondere im Erzbistum Köln

Ebene	Leitungs- bzw. Vertretungsorgane der „Amtskirche“ * ¹	Laien-Räte
Bundesrepublik Deutschland	Deutsche Bischofskonferenz*	Zentralkomitee der deutschen Katholiken
Land Nordrhein Westfalen	Bischofskonferenz der fünf Nordrhein-Westfälischen (Erz-) Bistümer*	Landesarbeitsgemeinschaft der Diözesanräte der fünf Nordrhein-Westfälischen (Erz-) Bistümer*
Erzdiözese Köln	Erzbischof von Köln	Diözesanrat der Katholiken
Kreisdekanat Stadtdekanat	Kreisdechant* Stadtdechant*	Dekanatsrat (bzw. Katholikenrat) auf Kreis- bzw. Stadtebene
Dekanat	Dechant*	Dekanatsrat (bzw. Katholikenrat)
Seelsorgebereich	Pfarrer	PFARRGEMEINDERAT
Pfarrei = Seelsorgebereich	Pfarrer	PFARRGEMEINDERAT

*¹ Alle mit einem Sternchen * gekennzeichneten Organe bzw. kirchliche Vertreter haben im engeren Sinne keine Leitungsfunktion.

1.2.2 Stimmberechtigte Mitglieder des Pfarrgemeinderates

schematische Darstellung entsprechend § 3 der Satzung für Pfarrgemeinderäte



* je nach Größe des Seelsorgebereichs

1.2.3 Zahlenmäßige Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder im PGR

Wie viele Mitglieder in den neuen Pfarrgemeinderat im Seelsorgebereich nach Satzung gewählt werden müssen, hängt von verschiedenen Faktoren ab und ist mit einer Formel leicht zu berechnen.

1. Schritt:

Festlegung der Anzahl der geborenen Mitglieder durch den Pfarrer.

geborene Mitglieder:

1 Pfarrer (P), n* Pfarrvikare (Pv),
max. 2 Ha. Pastorale Dienste (PD) = a

* Die Zahl der Pfarrvikare ist unbestimmt und richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

2. Schritt:

Festlegung der Anzahl der Mitglieder, die berufen werden sollen.

berufene Mitglieder: 0 bis 4 = x

3. Schritt:

Berechnung der Anzahl der zu wählenden Mitglieder, damit das $\frac{2}{3}$ Quorum erfüllt ist.

Formel: $2(a + x) = y$;

y = Anzahl der zu wählenden Mitglieder

4. Schritt:

Überprüfung des Ergebnisses anhand folgender Aufstellung, ob im Seelsorgebereich auf Grund der Katholikenzahl diese errechnete Anzahl von Mitgliedern zulässig ist.

Gewählte Mitglieder:

bis 10.000 Katholiken	8 bis 14 Mitglieder
10.000 bis 16.000 Katholiken	10 bis 16 Mitglieder
über 16.000 Katholiken	12 bis 20 Mitglieder

5. Schritt:

Mögliche Erhöhung bzw. Reduzierung der Zahl der zu berufenden Mitglieder und neuerliche Anpassung der Anzahl zu wählender Mitglieder unter der Bedingung, dass dabei mindestens $\frac{2}{3}$ der stimmberechtigten Mitglieder gewählte Mitglieder im Pfarrgemeinderat sein müssen. Gegebenenfalls ist die Zahl der Mitglieder entsprechend zu erhöhen.

Rechenbeispiel

1. Schritt: geborene Mitglieder:

1 Pfarrer, 1 Pfarrvikar und 2 Pastorale Dienste sollen im PGR vertreten sein.

$a = 4$

2. Schritt: berufene Mitglieder:

Es sollen 2 Mitglieder noch in den PGR berufen werden.

$x = 2$

3. Schritt: gewählte Mitglieder:

Formel $2(a + x) = y$; hier $2(4 + 2) = 12$;

$y = 12$

Das Verhältnis der gewählten Mitglieder zu den nicht gewählten Mitgliedern ist $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$.

4. Schritt:

12 Mitglieder können in allen drei Kategorien gewählt werden.

5. Schritt:

a) Erhöhung der Anzahl der zu wählenden Mitglieder bis zur maximalen Anzahl in der entsprechenden Kategorie

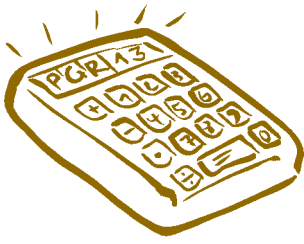
Fallbeispiel Kategorie 2

10.000 bis 16.000 Katholiken im Seelsorgebereich = Erhöhung auf 16 zu wählende Mitglieder

b) Erhöhung der Anzahl der zu berufenden Mitglieder und Neuberechnung der Anzahl der zu wählenden Mitglieder

Fallbeispiel Kategorie 2

Erhöhung der zu berufenden Mitglieder um 2 auf $x = 4$; $2(4 + 4) = 16$;
 $y = 16$; es sind 16 Mitglieder zu wählen.



1.2.4 Anzahl der zu wählenden Mitglieder im Pfarrgemeinderat

In der Satzung für Pfarrgemeinderäte ist im § 3 vorgesehen, dass der Pfarrgemeinderat die Anzahl der zu wählenden Mitglieder festlegt. Wenn die PGRs Strukturen (Verbände, Organisationen, Initiativen) und erst recht Gebiete im Seelsorgebereich (Ortsteile und Gemeinden) durch zu wählende Mitglieder in angemessener Weise berücksichtigen wollen, kann es sinnvoll sein, eine möglichst hohe Anzahl an zu wählenden Mitgliedern zu vereinbaren.

Dabei darf jedoch nicht die Arbeitsfähigkeit des Gremiums außer Acht gelassen werden. Wer sich dafür entscheidet, mit möglichst vielen ehrenamtlichen Laien das Gremium zu stärken, muss später dafür Sorge tragen, den Pfarrgemeinderat durch arbeitsteiliges Vorgehen effektiv zur Entfaltung zu bringen.

Das Ergebnis der Beratung ist dann dem Wahlausschuss mitzuteilen. Sinnvollerweise geschieht die Festlegung der Anzahl der zu wählenden Mitglieder im Pfarrgemeinderat im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Einrichtung von Wahlbereichen (§ 4 Wahlordnung (WO)) sowie zu dem gewünschten Wahlmodus (§ 5 WO).

→ siehe auch Kapitel 2.1.

1.2.5 Ortsausschüsse

Durch die Neuordnung der Pfarrgemeinderäte auf Seelsorgebereichsebene kommt der Bildung von Ortsausschüssen vor Ort und rund um die jeweiligen Kirchtürme eine besondere Funktion bei der lebendigen Gestaltung kirchlichen Lebens zu. Zur Bildung solcher Ortsausschüsse hat der Generalvikar eine Geschäftsordnung erlassen und im Amtsblatt veröffentlicht. Darin heißt es unter anderem:

1. Prämisse

Der Pfarrer kann nach der Abgabe des Votums des Pfarrgemeinderates gemäß § 2 Abs. (5) der gültigen Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln in bestimmten Wohnbezirken, in Stadtteilen, Dörfern, Pfarrgemeinden und Teilgemeinden Ortsausschüsse einrichten. Diese haben die Aufgabe, kirchliches Leben im Rahmen des Gesamtkonzeptes zu entwickeln und zu organisieren. Ortsausschüsse sind Bestandteile des gemeinsamen pastoralen, sozialen und politischen Handelns des Pfarrgemeinderates. Beschlüsse des Pfarrgemeinderates sind für die Ortsausschüsse bindend (vgl. § 10 der Pfarrgemeinderatssatzung).

2. Aufgaben

(1) Die Ortsausschüsse koordinieren kirchliche Aktivitäten, die primär auf den jeweiligen Ort bezogen sind.

(2) Sofern es aufgrund der sozialen und politischen Gegebenheiten sinnvoll ist, nehmen die Ortsausschüsse im Auftrage des Pfarrgemeinderates ortsbezogene gesellschaftspolitische Aufgaben wahr.

(3) Die Ortsausschüsse können an der Entwicklung des Pastoralkonzeptes mitwirken, indem sie die ortspezifischen pastoralen und gesellschaftlichen Herausforderungen analysieren und beschreiben.

(4) Ebenso können die Ortsausschüsse an der Umsetzung des Pastoralkonzeptes durch Übernahme bestimmter Aufgabenbereiche mitwirken, die im Pastoralkonzept festgelegt werden.

3. Mitglieder

(1) Der Pfarrgemeinderat legt gemäß § 2 (5) der Pfarrgemeinderatssatzung die Zahl der Mitglieder der Ortsausschüsse fest.

(2) Der Pfarrgemeinderat benennt eines seiner gewählten oder berufenen Mitglieder als Ansprechpartner/in für jeden Ortsausschuss. Diese Person ist geborenes Mitglied im Ortsausschuss.

(3) Unabhängig davon kann der Pfarrer ein oder mehrere Mitglieder des Pastoralteams als Mitglieder für die Ortsausschüsse benennen.

4. Verfahren zur Besetzung der Ortsausschüsse

Zur Besetzung von Ortsausschüssen bestehen folgende Möglichkeiten:

4.1. Berufung

Die Mitglieder der Ortsausschüsse werden vom Pfarrgemeinderat analog zum Verfahren für die Besetzung von Sachausschüssen berufen (vgl. § 8 Abs. 2 der Pfarrgemeinderatssatzung).

4.2. Wahl auf einer Ortsversammlung

Die Mitglieder der Ortsausschüsse werden auf einer Ortsversammlung geheim gewählt, sofern sich die Versammlung nicht auf eine andere Form verständigt. Der Pfarrgemeinderat beruft dazu einen Wahlausschuss für die Wahl der Ortsausschüsse, dieser erarbeitet ein angemessenes Wahlverfahren und leitet dieses.

4.3. Wahl analog der Pfarrgemeinderatswahl

Die Mitglieder der Ortsausschüsse werden von den wahlberechtigten Gläubigen eines jeweils genau umschriebenen territorialen Bereichs zur selben Zeit und unter denselben Bedingungen wie der Pfarrgemeinderat gewählt. Die geltende Wahlordnung für Pfarrgemeinderäte findet entsprechend Anwendung. Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegen dem Wahlausschuss für die Pfarrgemeinderatswahl.

Da mit 4.3. Wahl der Ortsausschüsse analog der Pfarrgemeinderatswahl, die Möglichkeit eingeräumt wird, diese Ausschüsse gemeinsam mit der PGR-Wahl am 9./10. November 2013 wählen zu lassen, ist es notwendig, dass hierüber im Vorfeld der Wahl gesprochen und entschieden wird.

Dabei gilt für die Pfarrgemeinderäte die Ausführungen, wie sie in § 2 (5) der Pfarrgemeinderatssatzung beschrieben sind:

„Nach der Abgabe des Votums des Pfarrgemeinderates entscheidet der Pfarrer über die Einrichtung und Größe von Ortsausschüssen.“

D.h. die Pfarrgemeinderäte haben über die Einrichtung, das Verfahren zur Besetzung und die Größe von Ortsausschüssen in ihrem Seelsorgebereich zu beraten und das Ergebnis der Beratung in einem Votum dem Pfarrer mitzuteilen.

Wie schon erwähnt, ist es auf Grund der Möglichkeit einer Wahl der Ortsausschüsse analog der Pfarrgemeinderatswahl, wichtig, die Voten der Beratung frühzeitig zu erwirken und an den Pfarrer zur Entscheidung weiterzuleiten, damit er noch fristgerecht zu einer Entscheidung kommen kann. Für die Wahl am 9./10. November 2013 wäre dies etwa der 30. Juni 2013.

→ **Vergleiche auch Terminplan 2.1.1**





1.3 Aufgaben des Pfarrgemeinderates

1.3.1 Satzungsgemäße Aufgaben

Nach der gültigen Satzung für Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln wirken im Pfarrgemeinderat *„Vertreterinnen und Vertreter einer oder mehrerer Pfarrgemeinden gemeinsam mit dem Pfarrer und den dort in der Seelsorge tätigen Geistlichen sowie den hauptberuflichen Pastoralen Diensten [] an der Planung und Gestaltung des kirchlichen Lebens und der Pastoral im Seelsorgebereich mit und verantworten das christliche Engagement in Kommune, Staat und Gesellschaft.“* (§ 1 ERRICHTUNG UND AUFTRAG (2)).

In diesem Sinne sollen sie zum einen als Organ des Laienapostolats verschiedene Initiativen in den Gemeinden anregen und koordinieren, d.h. die Mitarbeit der Laien am weltlichen Dienst koordinieren und fördern sowie ggf. selbst durchführen. Zum anderen dienen sie aber auch der Beratung und pastoralen Unterstützung des Pfarrers und seines Pastoralteams im Seelsorgebereich.

Konkrete Aufgaben des Pfarrgemeinderates sind im Sinne der Satzung (vgl. § 2) folgende:

- (1) Der Pfarrgemeinderat hat die Aufgabe, unter Wahrung der spezifischen Verantwortung des Pfarrers gemeinsam mit ihm und dem Pastoralteam das pastorale Wirken entsprechend den Herausforderungen im Seelsorgebereich so zu entwickeln und zu gestalten, dass die Kirche in den Lebensräumen und Lebenswelten der Menschen wirksam präsent ist.
- (2) Der Pfarrgemeinderat wirkt an der Erarbeitung und Realisierung eines Pastoralconceptes mit, das in jedem Seelsorgebereich vom Pfarrer zu verantworten ist. Gemeinsam stellen Pfarrer und Pfarrgemeinderat die pastoralen Herausforderungen fest, entwickeln Handlungsperspektiven und benennen Leitlinien, Schwerpunkte und Zielsetzungen des Pastoralconceptes. Der Pfarrgemeinderat gibt dazu ein Votum ab. Danach entscheidet der Pfarrer über das Konzept und setzt es in Kraft. Das Pastoralconcept wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Das Pastoralconcept sowie dessen Fortschreibungen sind zu veröffentlichen.

Das Pastoralkonzept beschreibt besonders Ziele und Umsetzungsschritte einer missionarischen Ausrichtung der Pastoral durch

- die ehrfürchtige und lebendige Feier der Liturgie
- die unverkürzte und angemessene Glaubensverkündigung
- die geisterfüllte und tatkräftige Caritas.

Die Sorge um Jugend, Ehe und Familie findet dabei besondere Berücksichtigung.

(3) Bei der Wahrnehmung des Laienapostolates berät und beschließt der Pfarrgemeinderat unter Wahrung der Eigenständigkeit von katholischen Verbänden und Vereinigungen über das sozial- und gesellschaftspolitische Engagement im Seelsorgebereich insbesondere in folgenden Handlungsfeldern:

- Bildung, Erziehung und Kultur
- Ehe, Familie und Generationen
- Migration, Integration und interkultureller Dialog
- Mission, Entwicklung, Frieden
- Umwelt und Bewahrung der Schöpfung
- Kommunalpolitik

Der Pfarrgemeinderat fördert die Mitwirkung von Gläubigen in öffentlichen und gesellschaftlichen Institutionen und Initiativen.

(4) In wichtigen Fragen der Pastoral ist der Pfarrer verpflichtet, den Rat des Pfarrgemeinderates einzuholen. Dies gilt z.B. für:

- die Änderung der Pfarrorganisation
- die Festlegung regelmäßiger Gottesdienstzeiten
- die Konzepte für die Sakramentenpastoral
- die künstlerische und liturgische Ausstattung der Kirche
- das kirchenmusikalische Konzept in Absprache mit den kirchenmusikalisch Verantwortlichen
- die Ausgestaltung und Förderung der Ökumene
- das Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit
- die Regelung zur Nutzung kirchlicher Versammlungsräume in Absprache mit dem Kirchenvorstand bzw. der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes

(5) Nach der Abgabe des Votums des Pfarrgemeinderates entscheidet der Pfarrer über die Einrichtung und Größe von Ortsausschüssen. Der Pfarrgemeinderat entschei-

det über die Einrichtung von Sachausschüssen und Projektgruppen und regelt die jeweilige Mitgliedschaft. Näheres ist im § 8 geregelt.

(6) Der Pfarrgemeinderat stellt fest, an welchen Orten und in welchen Einrichtungen, Verbänden und Vereinigungen, Gruppen und Projekten im Seelsorgebereich sich kirchliches Leben ereignet. Er trägt dafür Sorge, dass diese in geeigneter Weise untereinander vernetzt und an der Arbeit des Pfarrgemeinderates sowie der Orts- und Sachausschüsse beteiligt werden.

Diese Vernetzung hat ein missionarisches Ziel: das christliche Leben in die Lebenswelten der Menschen einzubringen und durch ein glaubwürdiges Zeugnis die Menschen herauszufordern und für Christus und seine Kirche zu gewinnen.

(7) Der Pfarrgemeinderat fördert eine Kultur des Ehrenamtes. Insbesondere ermöglicht er die Qualifizierung und Weiterbildung für ehrenamtlich Tätige, um so die Charismen der Gläubigen zu entdecken und zu fördern.

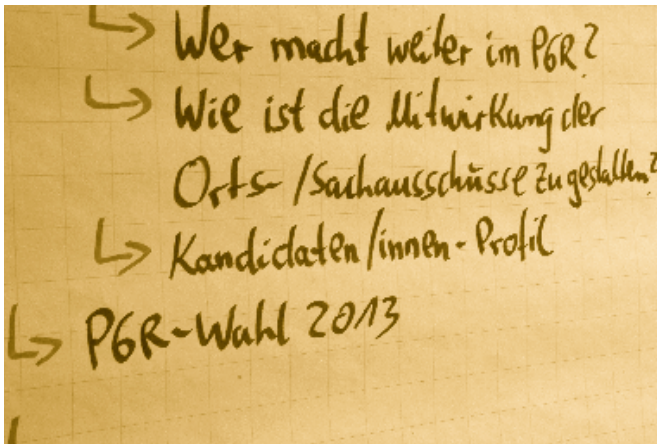
(8) Der Pfarrgemeinderat initiiert und fördert die Kooperation mit den Gremien und Organisationen auf der Ebene der Dekanate und des Erzbistums.

(9) Der Pfarrgemeinderat berichtet für die Besetzung der Pfarrerstelle dem Erzbischof über die Situation im Seelsorgebereich, die pastoralen Herausforderungen sowie das Pastoralkonzept des Seelsorgebereichs.

Der Pfarrer kann vor der Besetzung von Stellen anderer pastoraler Dienste im Seelsorgebereich das Stellenprofil mit dem Pfarrgemeinderat beraten und das Ergebnis an das Erzbischöfliche Generalvikariat weiterleiten.

(10) Der Pfarrgemeinderat stellt unter Bezug auf das Pastoralkonzept den Bedarf an finanziellen Mitteln im Bereich der Pastoral fest und meldet diesen beim Kirchenvorstand bzw. der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes an (vgl. § 12).

(11) Der Pfarrgemeinderat berät und entscheidet über die Verwendung von Erlösen aus von ihm durchgeführten Festen und Aktionen und informiert den Kirchenvorstand bzw. die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes.



1.3.2 Sachausschüsse/-beauftragte/ Projektgruppen

Um seine verschiedenen Aufgaben zu bewältigen, kann der Pfarrgemeinderat insbesondere für Bereiche, die seiner ständigen Beobachtung und Mitarbeit bedürfen, Sachausschüsse einrichten. Zur Mitarbeit in solchen Ausschüssen können und sollten dabei auch sachkundige Gemeindemitglieder berufen werden, die nicht dem Pfarrgemeinderat angehören, sich aber für eine themenorientierte Mitarbeit gewinnen lassen.

Allerdings sollte der PGR stets darauf achten, sich nicht zu verzetteln. So gilt auch im Hinblick auf die verschiedenen Themen, die möglicherweise in einem Seelsorgebereich von Bedeutung sind und mit denen sich ein Pfarrgemeinderat deshalb in Sachausschüssen befassen kann, der alte Grundsatz: Weniger ist manchmal mehr!

Wo ein Thema dem PGR dennoch sehr am Herzen liegt, er für die Bildung eines eigenen Sachausschusses aber nicht genügend Kräfte freimachen kann, ist vielleicht die Einsetzung eines/einer Beauftragten eine Alternative.

Ein/e solche/r Beauftragte/r bleibt dann im Auftrag des Pfarrgemeinderates „am Ball“ und sorgt dafür, dass das jeweilige Thema in der PGR-Arbeit nicht aus dem Blick gerät und – wo nötig – stets aufgegriffen werden kann. Der PGR kann aber auch insbesondere für zeitlich befristete Aufgaben eine Projektgruppe im Range eines Sachausschusses einrichten.

Besonders geeignet sind Projektgruppen etwa zur Planung sowie Durchführung bestimmter Initiativen und Aktivitäten, aber auch für gesellschaftspoliti-

sche Anlässe wie den „Welttag des Friedens“ oder die „Woche für das Leben“.

Für die Bildung von Sachausschüssen oder die Einsetzung von Beauftragten sind – je nach Situation des Seelsorgebereiches bzw. der einzelnen Pfarrgemeinden – folgende Themenschwerpunkte denkbar:

- Jugendarbeit
- Seniorenarbeit
- Erwachsenenbildung
- Kunst, Kultur, Brauchtum
- Frieden, Entwicklung, Mission und Gerechtigkeit
- Umwelt und Bewahrung der Schöpfung
- Migration und Integration
- Besuchsdienst
- Erziehung und Schule
- Liturgie und Verkündigung
- Ökumene
- Soziale und karitative Aufgaben
- Ehe und Familie
- Medien und Öffentlichkeitsarbeit
- Politik und Gesellschaft
- Dialog mit anderen Religionen
- Kooperation
- ...

WEIL KIRCHE
VIEL ZU TUN HAT.
MIT MIR UND FÜR MICH

2 WAHLVORBEREITUNG

Weil Kirche
viel zu tun hat
mit mir - und für mich

Ja sie hat
zu tun
mit mir
unsere Kirche –
meine Stimme
mit Hand und Fuß
wird gebraucht
das Evangelium
zu erzählen
zu tun
Gott mein
Angesicht
zu borgen
damit er
darin
aufstrahlt.



2.1 Äußere Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

2.1.1 Terminplan für Entscheidungen im Vorfeld der PGR-Wahl 2013

Wie schon unter **1.2.3 – 1.2.5** beschrieben, gibt es im Vorfeld der PGR-Wahl 2013 eine Reihe Entscheidungen zu treffen, zu denen die Pfarrgemeinderäte ein Votum abzugeben haben.

Im folgenden Terminplan sind dazu die wichtigsten Voten und Entscheidungen zusammengefasst. Der Termin vor den Sommerferien (19. 7. 2013) begründet sich auf Erfahrungswerten und ist nicht in der Satzung verankert. Er dient lediglich zur Orientierung.

Entscheidungen zur Durchführung der PGR-Wahl 2013

Termin	Maßnahme	Wer verantwortlich?	Mit wem zu beraten?	An wen weiterzuleiten?
bis Mitte Juli 2013	Entscheidung über Mitgliederzahl neuer PGR	der Pfarrgemeinderat		Wahlausschuss
	Festlegung der Wahlbereiche PGR-Wahl 2013	der Pfarrgemeinderat		Wahlausschuss
	Festlegung des Wahlmodus PGR-Wahl 2013	der Pfarrgemeinderat		Wahlausschuss
	Vorschläge zur Besetzung des Wahlausschusses	der Pfarrgemeinderat	Pfarrer	Wahlausschuss

Entscheidungen zur Bildung von Ortsausschüssen

Termin	Maßnahme	Wer verantwortlich?	Mit wem zu beraten?	An wen weiterzuleiten?
bis Mitte Juli 2013	Votum <ul style="list-style-type: none"> ■ zur Einrichtung, ■ zum Verfahren der Besetzung ■ zur Größe von Ortsausschüssen	der Pfarrgemeinderat		Pfarrer

2.1.2 Terminplan für die PGR-Wahl 2013

Ein genauer Terminplan dient einer guten Vorbereitung und Durchführung der Pfarrgemeinderatswahl. Der folgende Terminkalender ist vor allem für die Endphase der Wahlvorbereitung, für die Wahl selbst sowie für die unmittelbar anschließenden Fristen gedacht.

Er soll eine Hilfe sein, damit nichts Wichtiges vergessen und alles Wesentliche rechtzeitig vorbereitet bzw. getan wird. Es lohnt, die entscheidenden Termine schon frühzeitig vorzumerken. – Beachten Sie zudem die jeweiligen Bestimmungen der im Erzbistum Köln geltenden **Wahlordnung** (WO) und der **Satzung für die Pfarrgemeinderäte** (SP).

Termine 2013	Maßnahme	Verantwortlich
bis 13. Sept.	Berufung des Wahlausschusses [8 WO]*1	PGR
bis 27. Sept.	Bekanntgabe des Wahlvorschlages des Wahlausschusses Wahlausschuss [§ 10 Ziff. 3, 4 WO] (Aushang, Pfarrbrief, Internet...)	
27. Sept. – 11. Okt.	Offenlegung des Wahlvorschlages u. Hinweis auf die Möglichkeit von Ergänzungsvorschlägen in gleicher Frist [§ 10 Ziff. 3, 4, 5 WO]	Wahlausschuss
11. Okt. – 18. Okt.	Prüfung der eingereichten Ergänzungsvorschläge	Wahlausschuss
ab 19. Okt.	Bekanntgabe des endgültigen Wahlvorschlages (Kandidatenliste) [§ 11 WO] Bestellung eines Wahlvorstandes für jedes Wahllokal [§ 13 WO]	Wahlausschuss Wahlausschuss
19. Okt. – 8. Nov.	Beantragung und Aushändigung von Briefwahlunterlagen [§15 WO]	Wahlausschuss
10. Nov. 2013	WAHLTAG: WAHL DES PFARRGEMEINDERATES zzgl. Wahlmöglichkeit am 9. Nov., insbesondere vor und nach der Abendmesse, für alle Wahlberechtigten, die an der Vorabendmesse teilnehmen!	Wahlvorstände / Wahlausschuss
10./11. Nov	Zusendung des Kurzberichtes an den Diözesanrat [§ 17 Ziff. 1 WO] (Formblatt: Wahl Niederschrift)	Wahlausschuss
bis 17. Nov	Zusendung der Wahl Niederschrift für den Seelsorgebereich an den Erzbischof über den Diözesanrat [§18 Ziff. 2 WO]	Vorsitzender des Wahlausschusses
11. Nov. – 17. Nov.	Bekanntgabe des Wahlergebnisses in der Pfarrgemeinde [§ 17 Ziff. 2 WO]	Wahlausschuss
11. Nov. – 17. Nov.	Einspruchsmöglichkeit [§ 17 Ziff. 3 WO]	Wahlausschuss
bis 01. Dez.	Konstituierende Sitzung des PGR [§ 6 Ziff. 1 SP]*2 <ul style="list-style-type: none"> ■ Wahl des/der Vorsitzenden ■ Wahl des restlichen Vorstands ■ Wahl des Mitglieds für den Kirchenvorstand/KGV Anhörung zur Berufung von Mitgliedern [nach § 3 Ziff. 1 c) SP]	Pfarrer neue/r PGR-Vorsitzende/r
bis 29. Dez.	Bekanntgabe der Mitglieder des PGR, des/der Vorsitzenden und des Vorstandes [§ 18 Ziff. 1 WO] im Seelsorgebereich	Pfarrer
bis 26. Jan. 2014	Meldung an den Erzbischof über den Diözesanrat [§ 18 Ziff. 3 WO] über die Zusammensetzung des neuen PGR (Formblätter verwenden!)	neue/r PGR-Vorsitzende/r

*1 WO = Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln.

*2 SP = Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln.



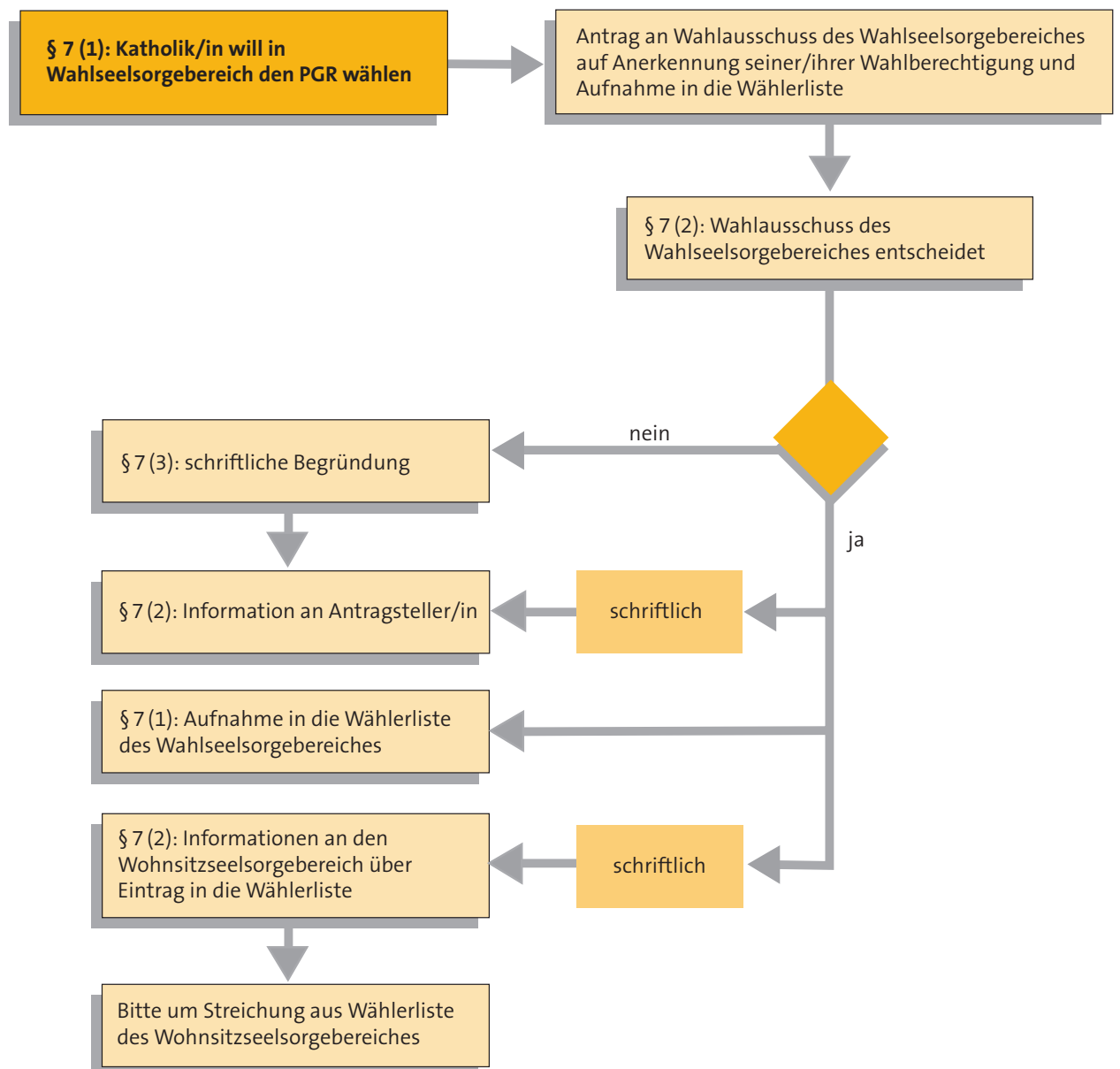
2.1.3 Wahlgrundsätze zur Wahl der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln

entsprechend § 4 der gültigen Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln:

§ 4 Abs. 1	Wahl der Mitglieder in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl [vgl. § 1 WO]	
§ 4 Abs. 2, 4	Wahlberechtigt sind alle (deutschen und ausländischen) Katholiken,	<ul style="list-style-type: none"> ■ die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, ■ die ihren Wohnsitz im Seelsorgebereich haben, ■ bzw. auch solche, die außerhalb des Seelsorgebereiches wohnen, wenn sie aktiv am kirchlichen Leben im Seelsorgebereich Anteil nehmen.
	Die Ausübung des aktiven Wahlrechts kann in nur nur in einem Seelsorgebereich erfolgen.	
§ 4 Abs. 3, 4	Wählbar sind alle Katholiken	<ul style="list-style-type: none"> ■ die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, ■ die ihren Wohnsitz im Seelsorgebereich haben, ■ die am Leben im Seelsorgebereich aktiv teilnehmen, ■ bzw. auch jene, die außerhalb des Seelsorgebereiches wohnen, wenn sie am kirchlichen Leben im Seelsorgebereich aktiv teilnehmen, ■ die in der Ausübung ihrer allgemeinen kirchlichen Mitgliedschaftsrechte nicht behindert sind, ■ die das Sakrament der Firmung empfangen haben bzw. bereit sind, es zu empfangen.
	Die Ausübung des passiven Wahlrechts in mehreren Seelsorgebereichen ist unzulässig.	
§ 4 Abs. 5	Über Ausnahmen von diesen Wahlgrundsätzen entscheidet im Einzelfall der Erzbischof.	

2.1.4 Ausübung des aktiven Wahlrechts in einem anderen Seelsorgebereich

Wenn Katholiken mit Wohnsitz in einem Seelsorgebereich im Erzbistum Köln nicht in diesem, sondern in einem anderen Seelsorgebereich aktiv am Gemeindeleben teilnehmen und deshalb auch in dem betreffenden Seelsorgebereich den Pfarrgemeinderat mitwählen wollen, tritt § 7 der Wahlordnung (WO) in Kraft:



2.1.5 Regelung zur Bildung von Wahlbereichen (WO § 4)

In der Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln gibt es zwei Paragraphen (WO §§ 4, 5), die speziell als Anpassung für die PGR-Wahl auf Seelsorgebereichsebene aufgenommen wurden.

Dabei regelt § 4 der Wahlordnung die Bildung von Wahlbereichen:

„In Seelsorgebereichen können Wahlbereiche gebildet werden, wenn dies aus räumlichen und pastoralen Gründen angezeigt ist. Besteht der Seelsorgebereich aus mehreren Pfarrgemeinden, sollte die Zahl der Wahlbereiche mindestens der Zahl der Pfarrgemeinden entsprechen. Falls angezeigt kann sie auch darüber hinaus gehen.“

Dabei legt der Pfarrgemeinderat die Wahlbereiche fest und teilt dies dem Wahlausschuss mit.

Warum nun auch noch Wahlbereiche einrichten, wird sich manch einer fragen. Die Bildung von Wahlbereichen ermöglicht eine Aufteilung der Anzahl von zu wählenden Mitgliedern für den Pfarrgemeinderat auf verschiedene räumliche und/oder pastorale Gebiete innerhalb des Seelsorgebereiches. Ausgehend von § 5 Abs. 5, in dem es heißt:

„Gewählt sind die Kandidaten/innen mit den meisten Stimmen aus den jeweiligen Wahlbereichen bis zu der Anzahl, die vorher als Mitgliederzahl für den jeweiligen Wahlbereich festgelegt wurde.“

gibt es die Sicherheit, dass für die vor der Wahl festgelegten Bereiche auf jeden Fall Mitglieder in den Pfarrgemeinderat gewählt werden und somit in diesem vertreten sind. Dies bedeutet noch einmal anders gesagt, die Festlegung und Bildung von Wahlbereichen garantiert, dass aus diesen Wahlbereichen auf jeden Fall gewählte Mitglieder in den Pfarrgemeinderat entsandt werden.



Wo sind nun sinnvoll Wahlbereiche einzurichten?

In Seelsorgebereichen, in denen die Pfarrgemeinden eine Pfarreiengemeinschaft bilden, stellen die Pfarrgemeinden „natürliche“ Wahlbereiche dar. Hier sollte die Zahl der Wahlbereiche mindestens der Zahl der Pfarrgemeinden entsprechen. Ebenso ist es nun durch § 4 möglich, auch bei der Wahl auf die pastoralen Belange im Seelsorgebereich zu schauen. Wo gibt es Gebiete im Seelsorgebereich, aus denen auf jeden Fall engagierte Menschen, als gewählte Vertreter/innen, im PGR vertreten sein sollen? Entspricht der Seelsorgebereich einer Pfarrgemeinde sind durchaus beide Gesichtspunkte für die Bildung von Wahlbereichen heranzuziehen. Sowohl eine Einteilung nach Wahlbereichen nach vorhandenen Kirch(-orten) bzw. kommunalen Gesichtspunkten als auch eine Einteilung nach pastoralen Belangen oder sogar eine Mischform kann hier sinnvoll sein.

Wichtig ist es, dass sich im Vorfeld der PGR-Wahl 2013 darüber im Pfarrgemeinderat Gedanken gemacht wird.

→ siehe auch Terminplan 2.1.1.

2.1.6 Wahlverfahren bei Bildung von Wahlbereichen (WO § 5)

Nachdem die Wahlbereiche festgelegt sind, muss nun über das Wahlverfahren nachgedacht und entschieden werden. Dies ist Aufgabe des Pfarrgemeinderates.

Folgende Wahlmodi (WO § 5 (2)) können gewählt werden:

→ siehe auch Grafik Seite 22

a) proportionale Wahl

Die proportionale Wahl sieht vor, dass die Zahl der zu Wählenden verhältnismäßig nach Größe (Katholikenzahl) der Wahlbereiche aufgeteilt wird.

b) paritätische Wahl

Die Zahl der Kandidaten/innen wird in gleicher Weise auf die jeweiligen Wahlbereiche aufgeteilt.

c) modifiziert proportionale Wahl

Die Zahl der Kandidaten/innen wird nicht strikt nach der Gläubigenzahl aufgeteilt. Die Beteiligten legen den Proporzschlüssel nach ortsspezifischen Kriterien fest.

Damit die Wahl in Wahlbereichen und mit dem festgelegten Wahlmodus auch erfolgreich durchgeführt werden kann, gibt die Wahlordnung noch ein paar Hinweise:

Stimmzettel

„Für die Durchführung der Wahl wird vom Wahlausschuss ein einheitlicher Stimmzettel mit den Namen aller Kandidaten/innen aus den Wahlbereichen erstellt. Die Kandidaten/innen aus verschiedenen Wahlbereichen werden auf dem gemeinsamen Stimmzettel getrennt aufgeführt, entweder unter der Überschrift des jeweiligen Namens des Wahlbereiches oder in getrennten Spalten.“
(WO § 5 Abs. 3)

„Kandidatinnen und Kandidaten, die im Seelsorgebereich nicht für den Wahlbereich kandidieren wollen, zudem sie zugehörig sind, sollten dem Wahlausschuss anzeigen unter welcher Überschrift bzw. in welcher Spalte sie aufgeführt werden, d.h. für welchen Wahlbereich sie kandidieren wollen. Dies gilt ebenso für Kandidatinnen und Kandidaten, die sich in einem Seelsorgebereich zur Wahl stellen lassen, in dem sie nicht ihren Wohnsitz haben. Das Verfahren zur Ausübung des passiven Wahlrechts in einem anderen Seelsorgebereich setzt die Ausübung des aktiven Wahlrechts in diesem Seelsorgebereich voraus.“ (WO §§ 7, 10, Abs. 2,3)

→ Gleiches Verfahren anwendbar wie unter 2.1.4. dargestellt.

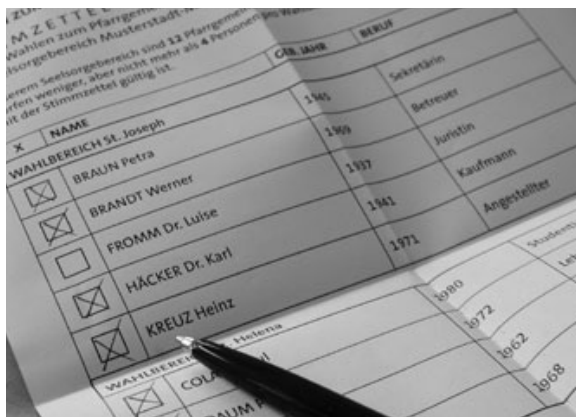
Wahlmöglichkeiten

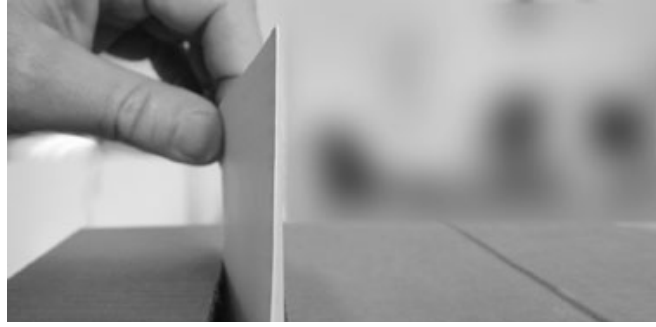
„Die Wahlberechtigten im Seelsorgebereich haben gleiches Stimmrecht. Sie können ihre Stimmen gemäß der Zahl der zu wählenden Mitglieder (vgl. § 3 Abs. 1 b PGR-Satzung) auf alle Kandidaten verteilen, die auf dem Stimmzettel verzeichnet sind.“ (WO § 5 Abs. 4)

[Und dies unabhängig von der Existenz von Wahlbereichen, Anmerkung der Redaktion]

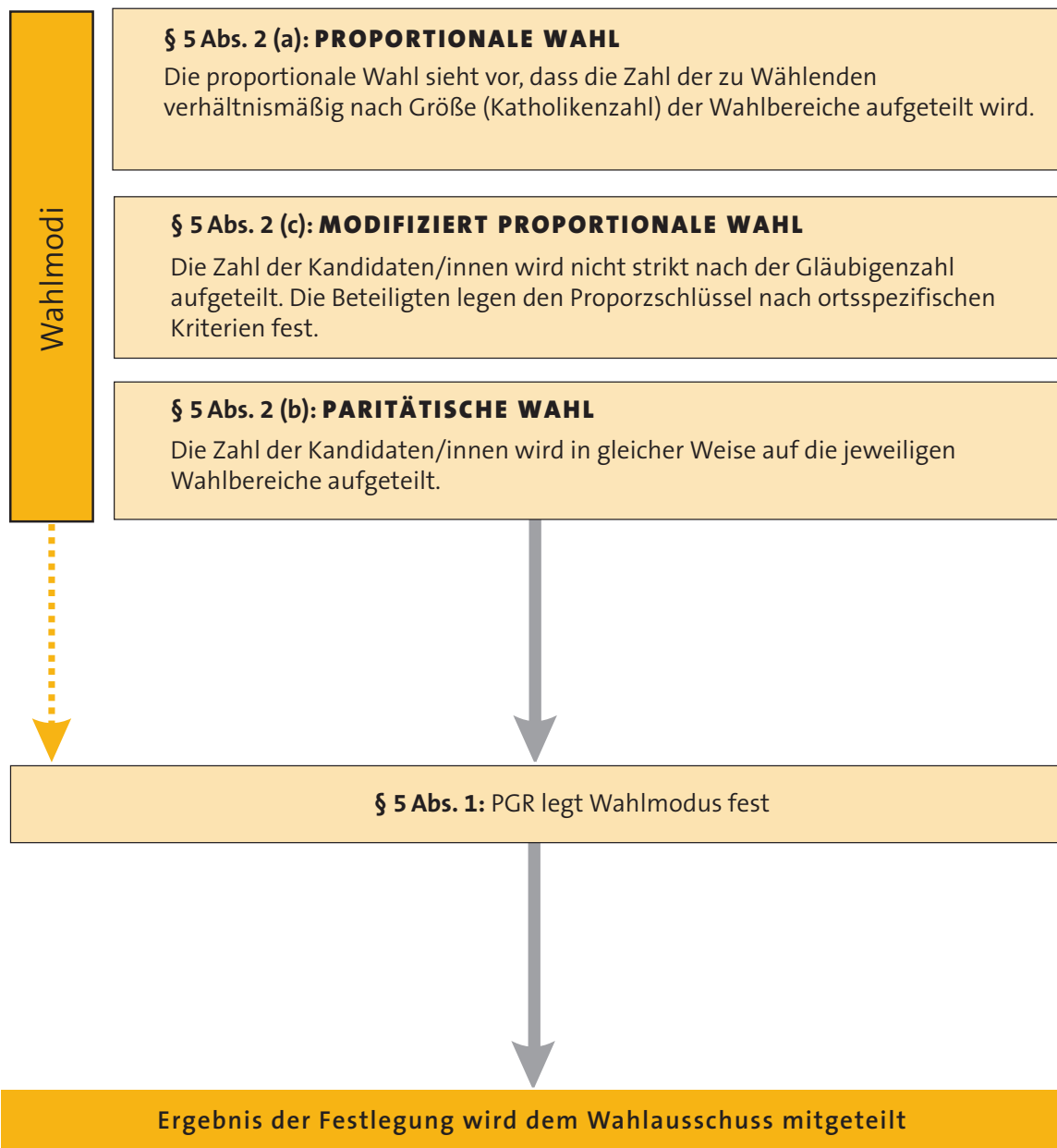
Wahlergebnis

„Gewählt sind die Kandidaten/innen mit den meisten Stimmen aus den jeweiligen Wahlbereichen bis zu der Anzahl, die vorher als Mitgliederzahl für den jeweiligen Wahlbereich festgelegt wurde.“
(WO § 5 Abs. 5).





Grafik: Wahlmodi und Festlegung der Wahlverfahren (WO § 5)





2.2 Suche und Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten

2.2.1 Zur Situation im Erzbistum Köln zur PGR-Wahl 2013

Die Pfarrgemeinderatswahl im November 2013 beendet in unserem Erzbistum die erste Amtszeit der Pfarrgemeinderäte auf Seelsorgebereichsebene. Als unser Erzbischof 2009 bestimmte, dass es nur noch Pfarrgemeinderäte auf Seelsorgebereichsebene geben sollte, war dies eine deutliche Zäsur zu dem, was über Jahrzehnte die Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln geprägt hatte. In der Folgezeit war es daher notwendig in den „neuen“ Pfarrgemeinderäten, tragfähige und wirkungsvolle Arbeitsstrukturen zu entwickeln und ein Gefühl für den Seelsorgebereich oder die neue Pfarrei zu bekommen. An vielen Orten ist dies gelungen, mancherorts besteht noch Entwicklungsbedarf.

Wie vieles im Leben braucht aber auch Entwicklung ihre Zeit. Vieles ist noch im Entstehen begriffen. An vielen Stellen braucht es noch Verstetigung. Daher haben Generalvikar und Diözesanrat beschlossen, die PGR-Satzung von 2009 nur geringfügig zu überarbeiten und Ungereimtheiten zu entfernen. Dies geschieht vor dem Hintergrund der begonnenen Entwicklungen, die nicht unterbrochen werden sollen.

Entwicklung geschieht aber nicht von alleine. Sie braucht Kontinuität und Menschen, die sie weiter vorantreiben. Es bedarf daher Pfarrgemeinderatsmitglieder, die gewillt sind, mit einer erneuten Kandidatur für diese Kontinuität zu sorgen. Den selbst, wenn beispielsweise schon ein Pastorkonzept erstellt ist, steht vielerorts der wichtigste Teil des Konzeptes, nämlich die konkrete Umsetzung, noch aus.

Und heute wie gestern gilt, dass es darauf ankommen wird, es mit allen gemeinsam zu tun: mit dem Seelsorgeteam, mit den anderen Gremien auf Seelsorgebereichsebene und mit den Menschen in den Pfarrgemeinden.

In den letzten vier Jahren ist in vielen Pfarrgemeinderäten deutlich geworden, dass die Aufgaben und die Arbeit in diesem Gremium nicht mehr dieselben sind, wie in den vielen Jahren zuvor. Der Pfarrgemeinderat auf Seelsorgebereichsebene ist zu allererst ein konzeptionelles, koordinierendes und vernetzendes Gremium geworden, dass sich nicht mehr etwa mit jedem Pfarrfest an jedem Kirchort beschäftigen kann. Er wird, um im Bild zu bleiben, eher dafür sorgen, dass es ein gemeinsames Fest für den ganzen Seelsorgebereich gibt, d.h. er wird für den ganzen Seelsorgebereich denken.

Die Erfahrung der letzten Jahre lehrt, manch eine/r wird sich anlässlich der PGR – Wahl aus der aktiven Arbeit verabschieden und nicht mehr für den „neuen“ PGR kandidieren. Andere werden sich wiederum schwer tun, sich auf das große Gebilde einzulassen, das sich mancherorts immer noch nicht richtig greifen und konkretisieren lässt, und sich ebenfalls nicht zu einer Kandidatur bewegen lassen. Oder sie sehen, dass ein solches Arbeiten im Pfarrgemeinderat, ihnen nicht entspricht. Alles dies gilt es fair und wertschätzend zu akzeptieren und auszuhalten.

2.2.2 Die „Ideal-Kandidatin“, der „Ideal-Kandidat“

Was sollten nun die Kandidatinnen und Kandidaten mitbringen, wenn sie sich zur Wahl stellen? Welche Grundsätze sollten für die „richtigen“ Kandidatinnen und Kandidaten gelten?

Im folgenden gibt es in diesem Sinne ein paar Anregungen für die Kandidatinnen- und Kandidatenwerber aus den Wahlausschüssen und Pfarrgemeinderäten:

a) Die Kandidaten/-innen sollten mit beiden Beinen im Leben und in der Welt stehen,

- im Leben der Mitmenschen vor Ort, damit sie etwas von deren Sorgen, Wünschen und Erwartungen wissen;
- im Leben der Gemeinde/n, damit sie wissen, welche Aktivitäten es in der/den Gemeinde/n schon gibt – was gut bzw. weniger gut läuft und wo es noch blinde Flecken gibt;
- in der Kirche, damit sie offen sind für die dort anstehenden Probleme;
- in der Welt, damit sie sich mitsorgen um die (Über-)Lebensfragen der Menschheit, um Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.

b) Die Kandidaten/-innen sollten bereit sein, eine Weggemeinschaft im Glauben zu wagen.

Sie sollten bereit sein, die Erfahrungen ihres persönlichen Lebens in die Arbeit des Pfarrgemeinderates einzubringen und mit anderen über den eigenen Glauben zu sprechen, damit der PGR zu einer lebendigen Zelle wird, in der der Glaube wachsen kann. Das setzt auch eine innere Verbundenheit mit der Kirche voraus, die eine kritische Einstellung gegenüber den Missständen und Fehlentwicklungen in der Kirche durchaus einschließen kann.

c) Die Kandidaten/-innen sollten für die neuen Aufgaben, entsprechende Kompetenzen und Fähigkeiten mitbringen.

Es sollte nach Kandidatinnen und Kandidaten gesucht werden, die Spaß an der neuen Herausforderung „Pfarrgemeinderat auf Seelsorgebereichsebene“ haben und entsprechende Kompetenzen und Fähigkeiten für eine solche Arbeit mitbringen.

So wird es unter anderem eine der pastoralen Hauptaufgaben des Pfarrgemeinderates sein, für den Seelsorgebereich ein Pastoralkonzept mit bzw. weiter zu entwickeln. Gerade hier sind mehr denn je, Menschen mit konzeptionellen, kreativen und kommunikativen Fähigkeiten und Kompetenzen gefragt. Dies gilt in gleichem Maße auch für den gesellschaftspolitischen Bereich.

d) Die Kandidaten/-innen sollten Zeit für die Arbeit im Pfarrgemeinderat haben.

Sie sollten bereit und in der Lage sein, im Durchschnitt etwa 2 bis 3 Stunden wöchentlich für den Pfarrgemeinderat zur Verfügung zu stehen, damit sie die vielfältigen Aufgaben im Seelsorgebereich und in den Gemeinden anpacken können. Darüber sollten die Kandidaten/-innen vor der Wahl nicht im Unklaren gelassen werden.

Den „Ideal-Kandidaten“ oder die „Ideal-Kandidatin“ gibt es sicherlich nicht. Viele Potenziale können jedoch bei der Arbeit im PGR entdeckt und gezielt gefördert werden. Es wäre von Vorteil, wenn er/sie folgende Eigenschaften hätte:

- fähig zur Zusammenarbeit („Team-Spieler/in“),
- offen für Ideen und Meinungen anderer,
- kontaktfreudig und fähig, auf Menschen zuzugehen,
- kompetent, wenn es darum geht, Spannungen und Konflikte auszuhalten,
- fähig, anderen Raum zur Entfaltung zu geben,
- verschwiegen und vertrauenswürdig,
- bereit zur Übernahme konkreter Aufgaben,
- fähig und bereit, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
- sachkundig bzw. gewillt, sich sachkundig zu machen, wo immer dies nötig ist,
- bereit, sich für Arme, Schwache und Benachteiligte einzusetzen,
- kreativ und offen für die Suche nach neuen Wegen,
- ...

Die Kandidatensuche für die Pfarrgemeinderatswahl im November 2013 wird mit Sicherheit keine leichte Aufgabe. Zudem wird es in manchen Seelsorgebereichen möglicherweise schwierig werden, eine ausreichende Zahl von Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Die Anforderungen, die an sie gerichtet werden, sollten deshalb auch vor allem an den konkreten Gegebenheiten in den Seelsorgebereichen orientiert sein. Und planen sie zur Suche genügend Zeit und Raum ein. Je früher sie anfangen, desto größer sind die Chancen genügend Kandidatinnen und Kandidaten zu finden.

- **siehe auch: Kandidatenflyer**
bei den Wahl-Materialien sowie als download
- www.pgrwahl.de



2.2.3 Kandidatinnen und Kandidaten müssen erst gewonnen werden!

Mitglieder eines Pfarrgemeinderates übernehmen eine anspruchsvolle Tätigkeit: Sie prägen das Leben der Gemeinde maßgeblich mit, d.h. sie sollen Verantwortung tragen für den Aufbau und die Weiterentwicklung einer lebendigen Pfarrei oder Pfarreiengemeinschaft. Insofern nützt es weder den Gemeinden noch den Kandidatinnen bzw. Kandidaten etwas, wenn sich die Vorschlagsliste nur deshalb füllt, weil die einen gut (über-)reden und die anderen nicht Nein sagen können. Schließlich hat der Pfarrgemeinderat ja einiges zu bieten: Die Chance zur aktiven Mitgestaltung des kirchlichen Lebens im Seelsorgebereich, Mitverantwortung im pastoralen Bereich bei der Entwicklung des Pastoralkonzeptes und als Beratungsorgan des Pfarrers, die Möglichkeit, in wichtigen sozialen und gesellschaftspolitischen Fragen zu entscheiden und sich zu engagieren, die Gemeinde/n nach außen möglicherweise auch politisch zu vertreten und Kontakte zu anderen Seelsorgebereichen, Verbänden und Institutionen zu knüpfen – und vieles mehr.

Wenn es vor diesem Hintergrund jedoch um die konkrete Werbung für eine Mitarbeit im PGR geht, sollte man eines nicht vergessen: Der neue Pfarrgemeinderat braucht insbesondere nicht nur „Handwerker/innen“, sondern vor allem Menschen, die eine Vision von Gemeinde haben und sich dafür mit ihren jeweiligen Fähigkeiten einsetzen wollen. Im übertragenen Sinne gilt deshalb auch für Pfarrgemeinderatswahlen,

was Antoine de Saint-Exupéry einmal über die Seefahrt gesagt hat:

„Wenn du ein Schiff bauen willst, so trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Werkzeuge vorzubereiten, Aufgaben zu vergeben und Arbeit einzuteilen, sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.“

ANTOINE DE SAINT-EXUPÉRY

Es ist eine große Hilfe bei der Gewinnung neuer Kandidatinnen und Kandidaten, wenn zum einen im Seelsorgebereich schon ein Pastoralkonzept und/oder der Pfarrgemeinderat schon ein eigenes Profil hat bzw. dieses entwickelt.

So können sich Interessierte ein Bild davon machen, was sie erwartet, wenn sie in ihrem Seelsorgebereich für den PGR kandidieren. Zusätzlich bedarf es der Reflexion der amtierenden Pfarrgemeinderäte auf die Arbeit der vergangenen Jahre hin und der offenen Auseinandersetzung mit Erfolgen und Misserfolgen. Nur so können seine Mitglieder ehrlich antworten, wenn sie gefragt werden, welche Ziele und Perspektiven die PGR-Arbeit im Seelsorgebereich hat, welchen Gestaltungsspielraum mögliche Kandidatinnen und Kandidaten erwarten dürfen. Eine solche Reflexion kann auch im Rahmen einer Beratung stattfinden.

- **siehe auch 4.1 Unsere Unterstützung für Ihr Engagement**
- **siehe auch Vorlagen zur Reflexion der PGR-Arbeit unter www.dioezesanrat.de**

2.2.4 Kandidatinnen- und Kandidatensuche: aber wo?

... in den amtierenden Pfarrgemeinderäten und ihren Sach- und Ortsausschüssen

Von den verschiedenen Orten und Anlässen, nach Kandidaten Ausschau zu halten, sind die naheliegendsten die amtierenden Pfarrgemeinderäte und die Sach- und Ortsausschüsse. Die Mitglieder sollten sich schon möglichst frühzeitig die Frage stellen, ob sie sich für die Arbeit im neuen Pfarrgemeinderat zur Verfügung stellen wollen.

Es kann durchaus sinnvoll sein, die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten „aus den eigenen Reihen“ ausdrücklich zum Schwerpunktthema einer PGR-Sitzung zu machen. So lässt sich auch ermitteln, für welche Sachbereiche noch verstärkt um neue Kandidatinnen und Kandidaten geworben werden muss, wenn bewährte Kräfte ausscheiden oder andere in ihrer zukünftigen Arbeit neue Schwerpunkte setzen wollen.

... in Gruppen, Initiativen und Verbänden im Seelsorgebereich

Weil es wichtig ist, dass die unterschiedlichen Gruppen, Initiativen, Ortsteile und Verbände im Pfarrgemeinderat angemessen repräsentiert sind, sollte auch hier nach möglichen Kandidatinnen und Kandidaten gesucht werden. So besteht die Chance, dass sich die Vielfalt des kirchlichen Lebens auch in der Arbeit des PGR bereichernd auswirkt.

... und anderswo im Seelsorgebereich

Nicht jede/r, der/die sich für die Mitarbeit im Pfarrgemeinderat eignet und gewinnen ließe, ist schon irgendwo in einer Gemeinde ausdrücklich eingebunden oder engagiert. Da sind zum Beispiel die Neuen, die vielleicht erst kürzlich zugezogen sind, oder die stillen Treuen, die sich im Hintergrund halten und deshalb nicht so sehr auffallen; da sind außerdem die Kritischen, vor denen man in der Vergangenheit eventuell schon mal zurückgeschreckt ist, oder auch die ehemals jungen Eltern, denen früher durch Kinder und Beruf vielleicht einfach die Zeit gefehlt hat ...

Gerade hier braucht es Mut, mögliche Kandidaten und Kandidatinnen direkt anzusprechen und unter Umständen eine Absage zu riskieren. Doch lohnt sich die Suche nach „verborgenen Schätzen“ auch in den eigenen Gemeinden, denn es finden sich immer wieder Menschen, deren Engagement das kirchliche Leben im Seelsorgebereich befruchten kann und die sich bei entsprechender Werbung zur Mitarbeit im Pfarrgemeinderat motivieren lassen.



2.2.5 Frauen-Kompetenz in jeden PGR

*„Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie.“
(GEN 1,27)*

Die biblische Vorstellung von der Erschaffung des Menschen als Mann und Frau ist eng verbunden mit dem Wissen um die Bedeutung des Mann- und Frauseins für die je eigene Entwicklung und die Gestaltung des Zusammenlebens. Auch wenn sich die Lebenskontexte und Rollen von Männern und Frauen in der Geschichte immer wieder verändert haben – in den letzten Jahrzehnten sicher auch gravierend – stellt es nach wie vor eine Herausforderung dar, das jeweilige Profil als Frau oder Mann zu finden, im Dialog zur Sprache zu bringen und ins je eigene Engagement einfließen zu lassen.

So unterstreichen auch die deutschen Bischöfe die gegenseitige Verwiesenheit von Mann und Frau und fordern:

„Die Kirche soll Modell für das gleichwertige und partnerschaftliche Zusammenleben und –wirken von Männern und Frauen sein.“

(AUS: DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE, ZU FRAGEN DER STELLUNG DER FRAU IN KIRCHE UND GESELLSCHAFT, 1981, S. 19).

Es gilt immer wieder aufs Neue, sich dafür einzusetzen, diesem Anspruch ganz konkret gerecht zu werden. Gerade der PGR kann und will ein Ort dafür sein. Die Aufgabe des Pfarrgemeinderates, das pastorale Wirken

„so zu entwickeln und zu gestalten, dass die Kirche in den Lebensräumen und Lebenswelten der Menschen wirksam präsent ist...“

(SATZUNG FÜR DIE PFARRGEMEINDERÄTE IM ERZBISTUM KÖLN, §2 Abs. 1),

bedarf der Mitarbeit von Menschen, die in unterschiedlichen Lebensräumen und -welten beheimatet sind. Da die konkrete Ausgestaltung des Lebensumfeldes immer geschlechtsspezifische Anteile besitzt, ist es für die qualifizierte Arbeit eines PGR unverzichtbar, dass Frauen und Männer mit ihrem je besonderen Lebenskontext vertreten sind, um diese Herausforderung anzunehmen.

Der PGR ist somit ein wichtiger Ort, um sich für eine gerechte Teilhabe von Männern und Frauen in Kirche und Gesellschaft einzusetzen, um Themenfelder miteinander, aber aus der je eigenen Perspektive, zu diskutieren und beim Handeln zu berücksichtigen.

Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit ist ein Charisma, das für die Arbeit im PGR eine hohe Bedeutung hat. Gerade bei den Beschlüssen über das sozial- und gesellschaftspolitische Engagement im Seelsorgebereich [vgl. PGR-Satzung §2 Abs. 3] sind spezifische Frauen- und Männerperspektiven bei Entscheidungen zu berücksichtigen. Bei der Beratung pastoraler Fragen sollten Frauen das Besondere ihrer weiblichen Identität einbringen und so für Bereicherung und Vervollständigung der pastoralen Arbeit sorgen, insbesondere wenn das Pastoralteam überwiegend von Männern besetzt ist [vgl. PGR-Satzung §2 Abs. 4].

Der weibliche und der männliche Blick können sich so gegenseitig mit Gewinn für das Gemeindeleben ergänzen.

Sich als Frau in dieser Zeit der Neuorientierung im PGR des Seelsorgebereichs zu engagieren, birgt die Chance, sich an der Weichenstellung für die nächsten Jahre zu beteiligen und die Arbeitsweise des Gremiums entscheidend mit zu prägen.

In nahezu jedem Seelsorgebereich wird an einem Pastoralkonzept gearbeitet. Dies beinhaltet die Analyse der Situation ebenso wie die Entwicklung von Visionen, Zukunftsszenarien und konkreten Handlungsschritten. Es geht darum, einen weiten Blick zu entwickeln, sich dennoch auf Wesentliches zu konzentrieren und die Gelegenheit zur Mitgestaltung zu ergreifen.

„Ach, ich gehe lieber in den Ortsausschuss...“

– viele, gerade Frauen, denken so. Der direkte persönliche Gewinn, der Gewinn für die Kinder oder die Familie scheint größer und spürbarer. Die Felder der Visionen, der maßgeblichen Inhalte und der strategischen Ausrichtung werden gerne anderen überlassen. Frauen haben jedoch auch hier Unverzichtbares beizutragen. Deshalb muss es gerade jetzt darum gehen, durch Einbringen der eigenen Perspektiven Einfluss zu nehmen auf grundlegende Entscheidungen bei der Gestaltung des größer gewordenen pastoralen Raums!

Nach vielen Strukturdebatten bietet das Engagement im PGR grundsätzlich die Möglichkeit, das pastorale Handeln vor Ort mitzubestimmen. Kirche braucht Menschen, die Verantwortung übernehmen und den Wandel gestalten. Jeder Seelsorgebereich braucht Frauen, die kompetent, konsequent und kontinuierlich daran arbeiten, die befreiende Botschaft des Evangeliums für alle erfahrbar zu machen, und daran mitwirken, dass Frauen mit ihrer ganzen Lebensvielfalt Kirche sind.

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung zu diesem Thema suchen, schreiben Sie eine Email an:

→ frauenseelsorge@erzbistum-koeln.de
oder rufen Sie an (0221/16 42 12 58).



2.2.6 Junge Menschen in den Pfarrgemeinderat!

Jugendliche und junge Erwachsene möchten an Entscheidungsprozessen beteiligt werden und ihre Gesellschaft, vor allem den persönlichen Nahraum, aktiv mitgestalten. Zu diesem Schluss kommen einschlägige Jugendstudien, die zugleich aber auch zeigen: Junge Menschen engagieren sich dann,

- wenn das Engagement konkrete Wirkungen entfaltet,
- sie dabei mit Gleichgesinnten Spaß haben und
- „es ihnen etwas bringt“.

Diese Faktoren sind beim Jugendengagement vielleicht am deutlichsten wahrzunehmen, kennzeichnen aber mehr und mehr alle Bereiche des Ehrenamtes in der Gesellschaft, unabhängig vom Lebensalter. Wer sich also fragt, was getan werden könne, um den Pfarrgemeinderat für junge Menschen attraktiv zu machen, muss das Rad gar nicht neu erfinden.

Gleichwohl haben Jugendliche *„ihr eigenes, altersgemäßes Lebensgefühl, sprechen ihre eigene Sprache, haben ihre eigenen Ziele und Wertvorstellungen“*

– so formulierte bereits vor über dreißig Jahren die Würzburger Synode in ihrem Beschluss zur Jugendarbeit und kam zu der Empfehlung:

„An der Planung, Durchführung und Kontrolle der Ange-

bote der Jugendarbeit wirken Erwachsene und Jugendliche als Partner zusammen. Die Angebote der Gemeinde sollen nach Möglichkeit in der Zusammenarbeit von Erwachsenen und Jugendlichen entwickelt werden und den Jugendlichen offenstehen.“

Auch wenn inzwischen mehrere Jugendgenerationen herangewachsen sind, hat der Synodenbeschluss nichts von seiner Aktualität verloren. Während es allerdings vor einigen Jahren oft noch mühsam schien, für die Akzeptanz und Integration der Heranwachsenden in der PGR-Arbeit zu streiten, sind heute bisweilen eher Sätze wie dieser zu hören: „Wir sind sehr offen für Jugendliche, aber es kommen keine.“ Oder, schlicht: „In unserer Gemeinde gibt es keine Jugendarbeit.“

Jugend: Was bringt mir der PGR?

„Jugend“ wird weniger – Stichwort: Demographie – und hat weniger Zeit – Stichworte: Schulzeitverkürzung, Ganztagschule, Studiengebühren etc. Dennoch haben viele junge Menschen nicht nur Lust, Verantwortung zu übernehmen, sondern wissen auch sehr gut, dass die Erfahrungen eines Ehrenamtes wichtige Lernfelder nicht zuletzt für den späteren Berufsweg bieten. Im Sinne des oben gesagten, darf also gefragt werden:

- Ist PGR-Arbeit wirksam?
- Macht sie Spaß?
- Was bringt sie persönlich?

Wer bei diesen drei Fragen zu schlüssigen Antworten kommt, sollte sich vielleicht einmal die Mühe machen, junge Menschen dort aufzusuchen, wo sie sind. So könnten sich Mitglieder des Wahlausschusses gezielt zu den Jugendleiterrunden und anderen Anlässen „einladen“, um dort im direkten Gespräch den Pfarrgemeinderat und die Möglichkeiten vorzustellen, die er bietet. Wo es keine kontinuierlich organisierte Jugendarbeit gibt, finden sich dennoch interessante junge Menschen – in Freizeitleiterteams, in offenen Einrichtungen, in der Ministrantenarbeit oder auch an Schulen.

PGR: Was bringt uns die Jugend?

Junge Menschen können sowohl zu den Inhalten als auch zum Rahmen der PGR-Arbeit einiges beitragen: Inhaltlich sind sie zum einen natürlich Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Jugendarbeit und sollen sich insbesondere zu diesem Thema auch in die Formulierung und Umsetzung des Pastoralkonzepts einbringen. Hierbei ist es allerdings (wie im Übrigen auch für alle anderen Bereiche der Pastoral) geboten, die Autonomie der Jugendverbände und weiteren Gruppen und Einrichtungen in den Gemeinden zu respektieren.

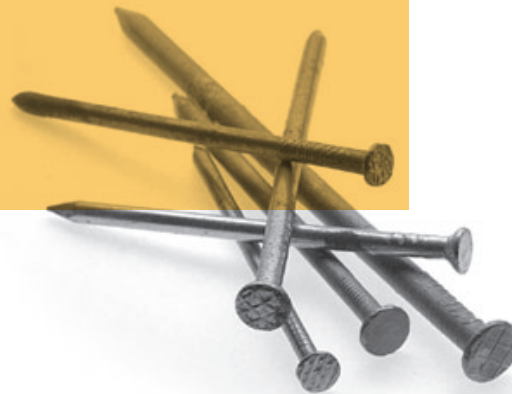
Zum anderen besteht jedoch eine Herausforderung darin, junge Menschen gerade nicht ausschließlich auf echte oder vermeintliche Themen ihrer Generation festzulegen. Sämtlichen Fragen des Gemeindelebens – von der Gottesdienstordnung bis zur Öffentlichkeitsarbeit – kann es nur gut tun, wenn Heranwachsende ihren spezifischen Blickwinkel einbringen. Dies kann den Horizont aller Beteiligten erweitern und zu einem guten Zusammenleben der Generationen in der Kirche viel beitragen.

Dasselbe gilt für den Rahmen der PGR-Arbeit. Die Sitzungskultur der Jugendarbeit ist von großer Methodenvielfalt, spielerischen und nonverbalen Elementen geprägt. Eine methodische Öffnung der Arbeitsformen kommt aber garantiert nicht nur jungen Menschen entgegen. Vielmehr bietet sie die Chance, dass alle, Männer wie Frauen, junge und alte Mitglieder in all ihrer Unterschiedlichkeit vorkommen und sich einbringen können.

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung zu diesem Thema suchen, können sie sich an den BDKJ Diözesanverband wenden:

→ **Bund der Deutschen Katholischen Jugend**
Erzdiözese Köln
Tel. 0221/1642 6316
info@bdkj-dv-koeln.de
www.bdkj-dv-koeln.de





2.3 Die ersten Schritte auf dem Weg zur Wahl

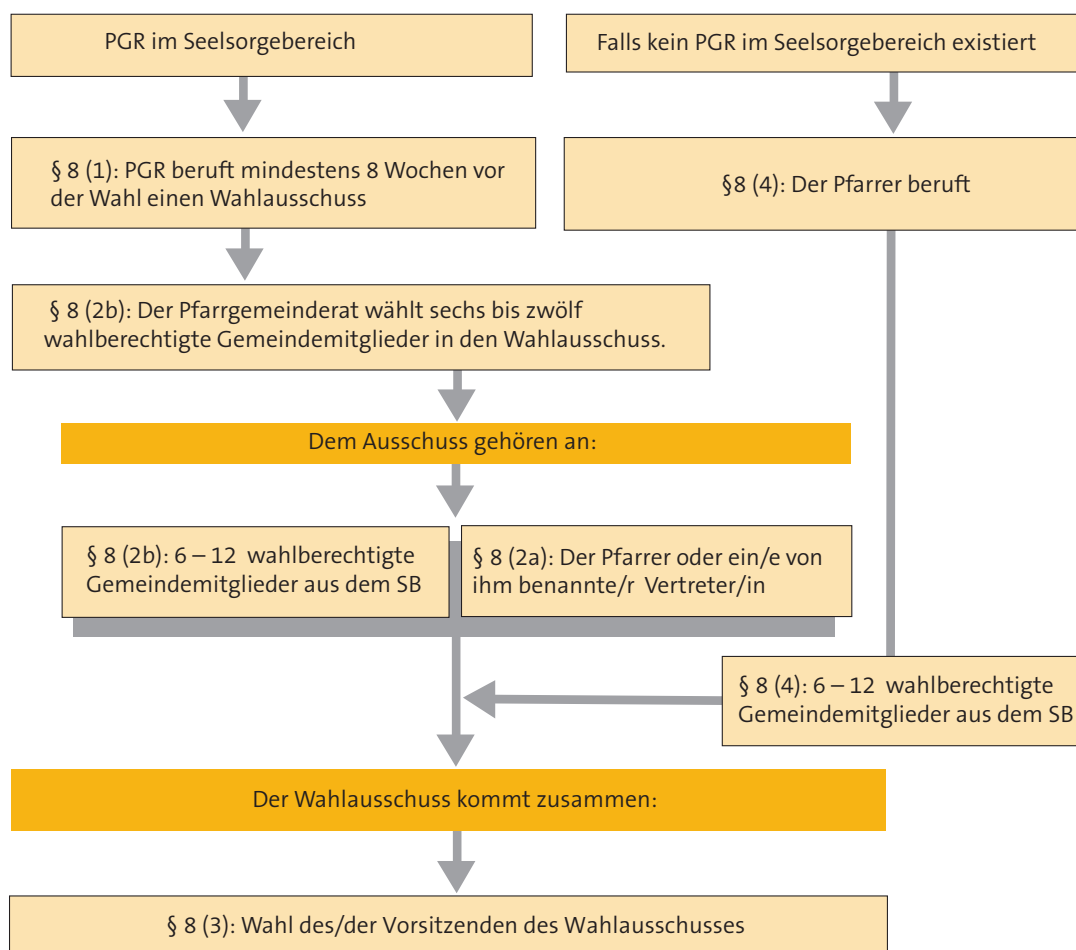
2.3.1 Berufung und Zusammensetzung des Wahlausschusses

entsprechend § 8 der Wahlordnung für Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln!

Der Wahlausschuss erstellt die vorläufige Kandidatenliste (Wahlvorschlag), die bis zum 27. September 2013 bekannt gegeben werden muss. Deshalb sollte der Wahlausschuss möglichst bis Ende Juni einberufen werden. Bis dahin sollten dann auch die Entscheidungen und Voten zur Mitgliederzahl des neuen PGR

sowie die zu den Wahlbereichen und zum Wahlmodus vorliegen. Der späteste Termin für die Einberufung des Wahlausschusses ist der 13. September 2013.

Dem Wahlausschuss können Kandidatinnen und Kandidaten für die PGR-Wahl angehören. Die Wahlordnung schließt dies nicht aus. Bedenken sie jedoch, dass mög-

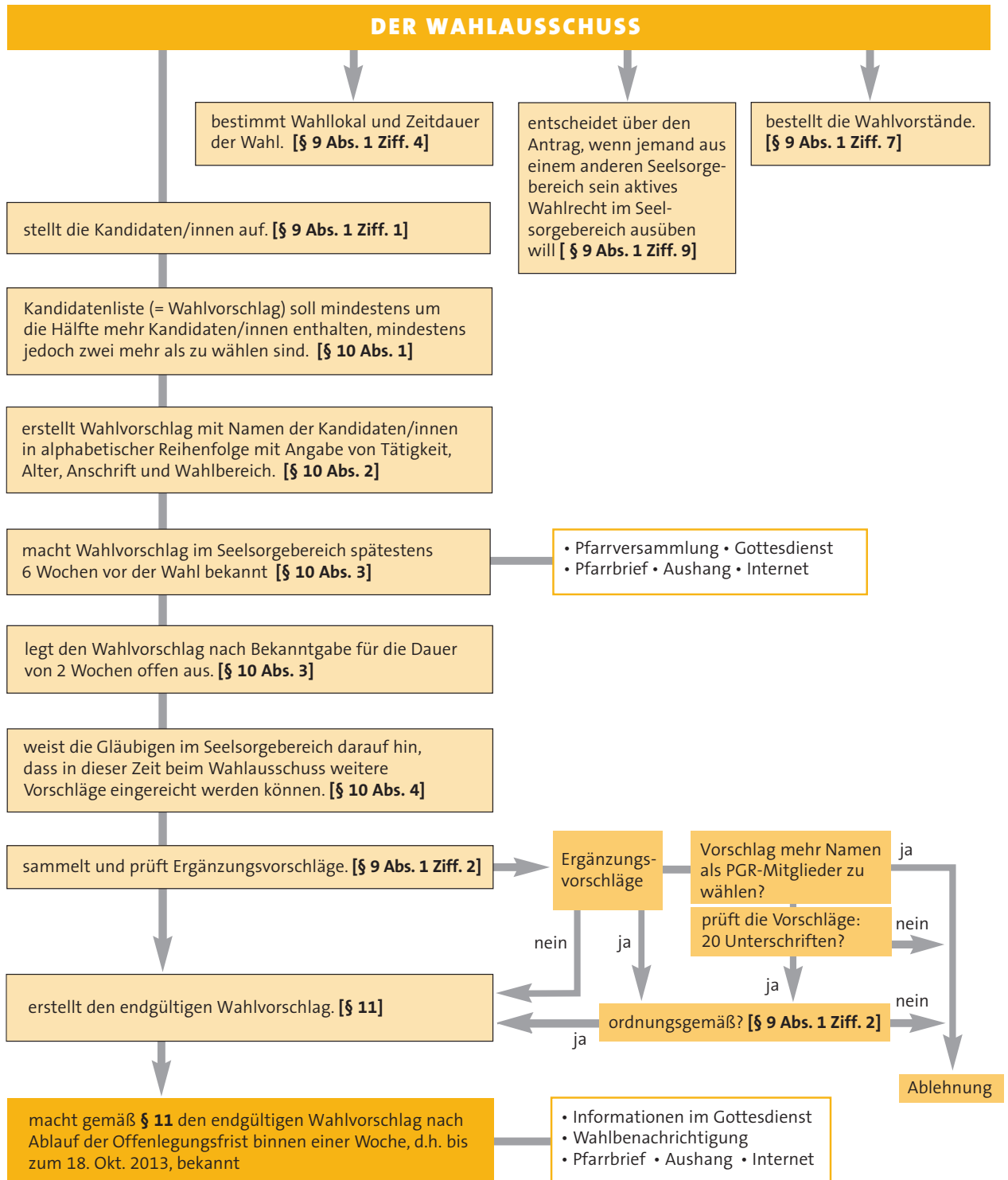


licherweise ein „fader Geschmack“ bei der Aufstellung der Kandidatinnen- und Kandidatenlisten zur Wahl bleiben könnten, wenn dabei Kandidatinnen und Kandidaten mitgearbeitet und darüber mitabgestimmt

haben. Sie werden sicherlich genügend Menschen in den Gemeinden finden, die nicht für den PGR kandidieren und sich zeitbegrenzt im Wahlausschuss engagieren wollen.

2.3.2 Aufgaben des Wahlausschusses vor der Wahl

entsprechend § 9–11 der Wahlordnung für Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln





2.3.3 Bildung eines Wahlvorstandes

Gemäß § 12 der Wahlordnung muss der Wahlausschuss zur Durchführung der Wahl für jedes Wahllokal einen Wahlvorstand mit einer den Gegebenheiten angepassten Anzahl von Gemeindemitgliedern, jedoch mindestens drei Mitglieder bestellen. Dieser ist für den ungestörten Ablauf der Wahl verantwortlich, registriert die Wähler/innen, nimmt die Stimmzettel entgegen und am Ende der Wahl eine vorläufige Zählung der abgegebenen Stimmen vor.

- Über die Wahldurchführung hat der Wahlvorstand eine Niederschrift zu erstellen, die von den Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterzeichnen ist.
- Die Einsetzung der Wahlvorstände sollte zwischen dem 21. Oktober und 7. November 2013 erfolgen (vgl. Terminplan).
- Kandidaten/innen für den PGR dürfen den Wahlvorständen nicht angehören!

2.3.4 Hinweise zur Durchführung der PGR-Wahl am 9./10. November 2013

Am 9./10. November 2013 werden in einigen Seelsorgebereichen in unserem Erzbistum nicht nur die Wahlen zum neuen Pfarrgemeinderat sondern auch die Wahlen zu den Ortsausschüssen stattfinden. Damit würden also zwei durchaus unterschiedliche Wahlen zur gleichen Zeit und an den gleichen Orten zu organisieren sein.

Für die Pfarrgemeinderatswahl und eine mögliche Wahl von Ortsausschüssen zeichnet sich der Wahlausschuss und in der Durchführung selbst die Wahlvorstände verantwortlich. Zudem wird es für Wahlausschuss und -vorstände eine neue Herausforderung sein, die Wahlen auf Seelsorgebereichsebene, die zum Teil in unserem Erzbistum viele Pfarrgemeinden umfassen und flächenmäßig groß sein können, so zu organisieren und zu beobachten, dass es zu keinen Unregelmäßigkeiten bei der Stimmabgabe kommt.

Um den Verantwortlichen bei dieser Aufgabe zu helfen, wird es im Laufe des Wahljahres sowohl auf der Internetseite des Diözesanrates als auch des Erzbistums Hinweise und Tipps zu diesem Thema geben.

→ www.dioezesanrat.de

→ www.erzbistum-koeln.de



2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Wahl zum Pfarrgemeinderat ist ein wichtiges Ereignis im Leben des Seelsorgebereichs und sollte deshalb mehr sein als eine lästige bürokratische Pflicht. Sie verdient eine engagierte Öffentlichkeitsarbeit, bei der die zur Verfügung stehenden Mittel und Methoden nach Möglichkeit ausgeschöpft werden sollten. Für politische Wahlen wird ja auch geworben – warum also nicht für die Wahl des Pfarrgemeinderates? Die Öffentlichkeitsarbeit vor der Pfarrgemeinderatswahl sollte dabei natürlich zum einen die Arbeit des Pfarrgemeinderates darstellen, zum anderen aber vor allem zwei Ziele haben:

- 1) Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl vorstellen.
- 2) Möglichst viele Katholikinnen und Katholiken zur Wahl motivieren.

2.4.1 Kandidatinnen und Kandidaten im Schaukasten, Internet oder anderswo: Die „Kandidatengalerie“

Damit eine demokratische Wahl überhaupt Sinn macht, müssen die Wählerinnen und Wähler wissen, wen sie überhaupt wählen können bzw. sollen.

Insbesondere bei der PGR-Wahl auf Seelsorgebereichsebene, mit zum Teil großer räumlicher Ausdehnung und/oder vielen Pfarrgemeinden bzw. Kirchorten, ist es wichtig sich um eine angemessene Kandidatenvorstellung zu bemühen.

Das Minimum an Öffentlichkeitsarbeit vor der Pfarrgemeinderatswahl besteht deshalb darin, alle Kandidatinnen und Kandidaten möglichst frühzeitig mit vollem Namen, Anschrift, Alter, Beruf/Tätigkeit, Wahlbereich sowie einem Foto per Aushang in allen Kirchen des Seelsorgebereiches zu präsentieren. Darüber hinaus sollten die Kandidaten/innen aber auch die Gelegenheit erhalten, sich etwas ausführlicher mit ihren Fähigkeiten und Interessen vorzustellen. Eine solche „Kandidatengalerie“ macht die Präsentation nicht nur grundsätzlich für die Wählerinnen und Wähler interessanter, sondern besonders Außenstehende oder Neuzugezogene können so einen besseren Eindruck von den Kandidatinnen und Kandidaten gewinnen. Nicht nur der klassische Schaukasten eignet sich für die Veröffentlichung des Wahlvorschlages in Form einer „Kandidatengalerie“. Warum nicht auch andere Orte in Gemeinde und Stadt zur Präsentation der Kandidatinnen und Kandidaten nutzen?

Neben Pfarrbrief, Kirche, Pfarrheim und Schaukasten bieten sich z.B. auch Plakate in Geschäften, Kindergärten und Vereinsheimen an. Zudem können Handzettel oder ein eigener Wahl-Pfarrbrief mit der „Kandidatengalerie“ an alle Haushalte im Seelsorgebereich verteilt werden. Gerade bei der nun anstehenden Wahl in Seelsorgebereichen, die zum Teil auch räumlich eine erhebliche Ausdehnung haben können, ist es sinnvoll und wichtig die Möglichkeiten des Internets zu nutzen. Bitte klären Sie aber hier im Vorfeld bei den Kandidatinnen und Kandidaten ab, ob sie damit einverstanden sind, Fotos und persönliche Daten im Internet zu veröffentlichen.

Siehe auch:

- **Vorlage Einverständniserklärung**
- **Materialblock**
- **www.pgrwahl.de**

Über die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten, die sich für eine Druck- oder Plakatfassung der „Kandidatengalerie“ anbieten, darf allerdings die Bedeutung einer persönlichen Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten nicht aus dem Blick geraten. Die Kandidatengalerie muss also gewissermaßen „belebt“ werden. Dies kann z.B. in oder nach den Sonntagsgottesdiensten geschehen, an Info-Ständen, an einem eigens dafür angesetzten Gemeindeabend oder auch an einem offenen Kandidatenstammtisch (im Pfarrheim oder anderswo) sowie schließlich im Rahmen einer Pfarrversammlung.

2.4.2 Pfarrversammlungen zur Pfarrgemeinderatswahl

Eine besonders öffentlichkeitswirksame Möglichkeit, sowohl die Pfarrgemeinderatswahl wie auch die Kandidatinnen und Kandidaten im Seelsorgebereich bzw. in den Pfarrgemeinden publik zu machen, ist die Pfarrversammlung.

Nach § 11 Abs. 2 der Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln kann der PGR mindestens einmal im Jahr eine solche Pfarrversammlung abhalten, wenn gleich sie in der Praxis aus Unwissenheit oder Arbeitsüberlastung der Pfarrgemeinderäte oft nicht stattfindet. Vielleicht meinen manche Entscheidungsträger auch, dass ohnehin nur wenige Interessierte zu einer solchen Veranstaltung kämen, und verzichten deshalb auf ihre Durchführung.

Die Pfarrversammlungen können jeweils in den einzelnen Pfarrgemeinden eines Seelsorgebereiches oder wenn es im Seelsorgebereich nur eine Pfarrgemeinde gibt, in den einzelnen Kirchorten stattfinden. Zudem können Sie jedoch auch an eine zentrale Pfarrversammlung im Seelsorgebereich denken, die dann eher Pfarreierversammlung heißen würde. Entscheiden Sie dies so, wie es am besten vor Ort bei Ihnen passt.

Pfarrversammlungen können zu wichtigen Foren für die Mitglieder der Pfarrgemeinde/n werden, die hier die Möglichkeit haben, ihre Meinung zu verschiedensten Aspekten im Leben der Gemeinde und im Seelsorgebereich zum Ausdruck zu bringen. Zugleich kann aber auch der PGR auf solchen Pfarrversammlungen seine Anliegen, Konzepte, Pläne und Wünsche den Gemeindemitgliedern besser vermitteln und so an Profil gewinnen. Gerade vor der anstehenden Neuwahl des Pfarrgemeinderates bieten Pfarrversammlungen darüber hinaus eine ideale Gelegenheit,

- von der Arbeit des amtierenden Pfarrgemeinderates zu berichten,
- die neuen Aufgaben des Pfarrgemeinderates auf Seelsorgebereichsebene vorzustellen,
- allgemein über die Zukunft der Pfarrgemeinde/n im Seelsorgebereich zu sprechen,
- die Kandidatinnen und Kandidaten in der Gemeinde bekannt zu machen,
- über den Ablauf der Wahl zu informieren,
- um Wählerinnen und Wähler zu werben.

Um die Chancen und Möglichkeiten, die Pfarrversammlungen als Foren für alle anstehenden Fragen vor einer PGR-Wahl bieten, auch wirklich nutzen können, bedürfen sie einer angemessenen Vorbereitung: Informationen müssen gut aufbereitet und verständ-

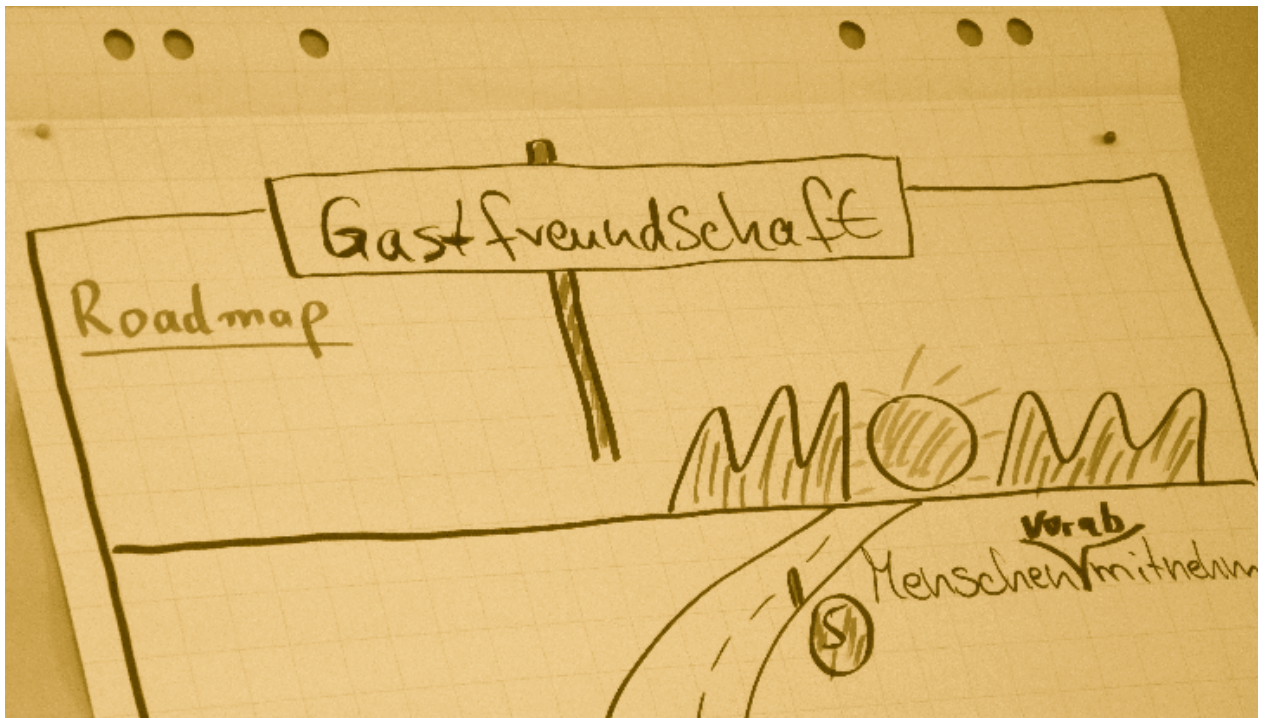
lich präsentiert werden, der Ablauf der Pfarrversammlungen sollte abwechslungsreich gestaltet sein und die Konzeption der Versammlungen sollte genügend Raum für die Begegnung mit den Kandidaten/innen sowie für Fragen aus der Gemeinde vorsehen.

Vorbereitung einer Pfarrversammlung:

Eine Pfarrversammlung sollte das Forum für einen offenen Dialog sein. Das gilt insbesondere für die Pfarrversammlung vor einer PGR-Wahl, denn es geht schließlich

um die thematische und personelle Weichenstellung im Seelsorgebereich für die nächsten vier Jahre. Damit die Pfarrversammlung vor diesem Hintergrund gelingt, kann sie sich z.B. an folgenden Fragen orientieren:

- Welcher Termin bietet sich für die Pfarrversammlung an? Wie lange soll sie dauern? (z.B. nach dem Sonntagsgottesdienst mit einem „Wahl“-Frühschoppen, nachmittags mit Kaffee und Kuchen sowie abschließender Andacht in der Kirche ...)
- Welche Themen sollen im Einzelnen behandelt wer-



Grundgerüst der Pfarrversammlung (Vorschlag)

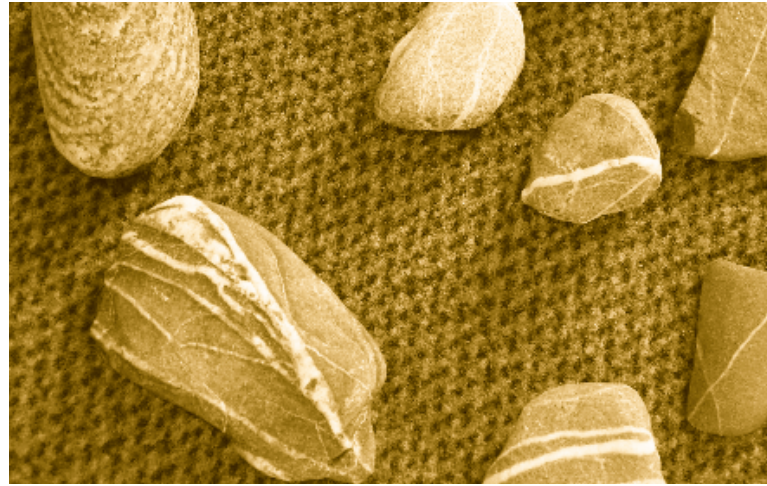
- Begrüßung (durch den Pfarrer oder die/den PGR-Vorsitzende/n)
- Musikalische Einstimmung (Kirchenchor, Singgruppe)
- Informationen zur anstehenden Wahl durch den/die aktuelle/n PGR-Vorsitzende/n (Ziele, Hintergründe, Stand der Vorbereitung)
- Der amtierende Pfarrgemeinderat erzählt (= Tätigkeitsbericht des amtierenden PGR über die Arbeit der letzten vier Jahre)
- Lied, Musikeinlage
- Statement bzw. Bericht des Seelsorgerteams
- Der/die Wahlausschuss-Vorsitzende stellt sich und die Aufgaben des Wahlausschusses vor
- (Informationen zur Durchführung der Wahl, z.B. Ablauf und Zeitplan)
- Sketch / Parodie zur PGR-Wahl
- Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich vor (u. U. unterbrochen bzw. gestaltet durch weitere Musik- oder sonstige Einlagen)
- Ausblick auf die nächsten Wochen bis zur Wahl und die ersten Monate nach der Wahl
- Schlusslied und Segensspruch des Pfarrers
- geselliger Ausklang mit Möglichkeit zum Gespräch mit den Kandidaten/innen (je nach Termin mit Kaffee und Kuchen oder als offener Abend ...).

den? Bietet sich ein Motto für die Pfarrversammlung an? (z.B. das Motto der PGR-Wahl: „Ein Kreuz – grenzenlose Möglichkeiten“)

- Wer soll die Versammlung leiten? (Wer hat genügend Erfahrung? Brauchen wir eine/n Moderator/in von außen?)

→ siehe auch 4.1 Unsere Unterstützung für Ihr Engagement

- Sollen neben den Kandidaten/innen zusätzliche Gesprächspartner eingeladen werden?
- Wie soll die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten organisiert werden? (z.B. Redezeitbegrenzung, einheitliche oder freie Gestaltung, Einsatz von Medien)
- Wie können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemessen einbezogen werden? Welche Gesprächsformen bieten sich an? Ist Raum für Kritik vorgesehen?
- Kann bzw. soll die Pfarrversammlung durch kulturelle Elemente gestaltet werden? (z.B. Darbietungen des Kirchen- bzw. Jugendchores oder einer Seniorengruppe)
- Ist an die Kinder und Jugendlichen gedacht? Kann eine Kinderbetreuung angeboten werden?



Grundsätzlich gilt: Eine allzu geschäftsmäßige und trockene Tagesordnung ist meist kontraproduktiv und motiviert die Gemeindemitglieder in der Regel nicht zur Teilnahme. Deshalb sollte schon bei der Vorbereitung darauf geachtet werden, dass die Pfarrversammlung hinreichend lebendig und abwechslungsreich gestaltet wird. Das Gelingen der Pfarrversammlung hängt wesentlich auch von einer angenehmen Atmosphäre ab. Mit Bildern von Veranstaltungen, einem musikalischen Rahmen, anschaulich gestalteten Kurzberichten, wechselnden Vortragenden zu verschiedenen Bereichen der Gemeindearbeit und nicht zuletzt durch eine ansprechende Moderation kann die Pfarrversammlung zu einem spannenden Ereignis werden.

2.4.3 Vorbereitungsveranstaltungen zur PGR-Wahl – Konzeptionsvorschläge

Neben der „offiziellen“ Pfarrversammlungen können in den Gemeinden zudem eigene thematische Veranstaltungen zur Vorbereitung der PGR-Wahl angeboten werden. Auf diese Weise haben interessierte Gemeindemitglieder die Möglichkeit, sich eingehender über die Aufgaben des Pfarrgemeinderates zu informieren. Zudem können so in einem größeren Rahmen mögliche Schwerpunkte der zukünftigen PGR-Arbeit auf Seelsorgebereichsebene vorgestellt werden. In jedem Fall bieten entsprechende Veranstaltungen dem amtierenden Pfarrgemeinderat und möglichen Kandidatinnen bzw. Kandidaten eine gute Gelegenheit, sich über die rein organisatorische Vorbereitung der PGR-Wahl hinaus mit inhaltlichen und gestalterischen Fragen der eigenen Arbeit zu beschäftigen.

Informations- und Diskussionsabende oder Workshops zum Thema „Pfarrgemeinderatswahl 2013“ sollten auch auf der Ebene des Seelsorgebereiches geplant und durchgeführt werden. Darüber hinaus ist eine Zusammenarbeit mit dem Dekanats- bzw. Katholikenrat oder einem örtlichen Bildungswerk denkbar. Auch der Diözesanrat und die Hauptabteilung Seelsorgebereiche im Erzbischöflichen Generalvikariat stehen als Ansprechpartner bei der Planung thematischer Veranstaltungen zur Wahlvorbereitung gern zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden exemplarisch zwei Modelle vorgestellt werden, wie sich eine Veranstaltung zur Vorbereitung der PGR-Wahl in einer Pfarrgemeinde organisieren ließe:

A. Informations- und Diskussionsabend**„Guter Rat ist teuer!? – Unser Pfarrgemeinderat im Seelsorgebereich.“****1) Um was geht es?**

- Aufbau der kirchlichen Rätestruktur.
- Sinn, Zweck und Formen der Mitverantwortung von Laien in der Kirche.

2) Was ist das: „Pfarrgemeinderat“?

- Wie funktioniert der PGR als Gremium der Mitverantwortung von Laien?
- Welche spezifischen Aufgaben und Kompetenzen hat der PGR?
- Wo liegen seine Grenzen?

3) Was motiviert zur Mitarbeit im PGR?

Was schreckt ab? (bzw. für den amtierenden PGR: Was lässt mich weitermachen? / Warum höre ich auf?) Fragen zur Reflexion/Diskussion.

4) Was kommt auf den neuen PGR zu? (bzw.: Was kommt auf mich zu?)

- Thesenartige Vorstellung aktueller Aufgaben aus der PGR-Satzung
- U. U. Information/Diskussion zu Stichworten wie „zeitlicher Rahmen der PGR-Arbeit“, „Kontinuität im Wirken des PGR“, „Qualifikation und Kompetenzen“.
- Projektarbeit des PGR – Möglichkeiten, Aufgaben, Perspektiven.
- Mitglied im PGR – was bringt das? (Reflexion/Diskussion). U. U. (abhängig von Situation und äußerer Notwendigkeit):

5) Organisatorisches zur Wahlvorbereitung im Seelsorgebereich

- Suche und Gewinnung weiterer Kandidaten und Kandidatinnen: Wen, warum, wie?
- Wer gehört in den neuen Pfarrgemeinderat? (Erstellung und Diskussion eines „Anforderungsprofils“ für Kandidaten und Kandidatinnen)
- Was geben wir dem neuen PGR mit auf den Weg? (bzw.: Was nehmen wir mit auf den Weg?) Wie lässt sich die PGR-Wahl ins Leben des Seelsorgebereichs einbetten (Öffentlichkeitsarbeit, Überlegungen zur Durchführung der Wahl, Pfarrfeste ...)?
- Woher kann der neue PGR Hilfe bekommen, wenn Schwierigkeiten auftreten? Gibt es Anlaufstellen? Können schon im Voraus Personen in der Gemeinde oder von außen als Ansprechpartner/ Vermittler / Berater gewonnen werden?

B. Gemeindeforum**„Zukunfts-Werkstätten“ erarbeiten ein PGR-Leitbild**

Um eine möglichst qualifizierte und für alle Beteiligten fruchtbare PGR-Arbeit zu ermöglichen, ist es hilfreich, die verschiedenen Vorstellungen, Wünsche und Anliegen, die mit dem Pfarrgemeinderat verbunden sind, in einem gemeinsamen Gesprächsprozess zu thematisieren.

Dabei gilt es, miteinander über die bisherige Arbeit des PGR zu reflektieren, die gegenwärtige Situation der Gemeinde bzw. im Seelsorgebereich ehrlich wahrzunehmen und schließlich die Hoffnungen und Visionen aller Beteiligten offen zu benennen. Wenn dies gelingt, kann am Ende eines solchen Austauschs die Verabschiedung eines gemeinsamen Leitbildes stehen. Dieses kann zum einen Richtlinie und Maßstab, zum anderen aber auch tragfähiges Fundament für die zukünftige Arbeit des Pfarrgemeinderates sein.

„Zukunftswerkstatt Pfarrgemeinde(rat)“

- 1) Einstieg:** Impulsreferat „Zukunfts-Perspektiven für unsere(n) Pfarrgemeinde / Seelsorgebereich“ oder „Unser Pastoral Konzept“
- 2) „Zukunfts-Werkstätten“** zur Weiterentwicklung des gemeindlichen Gremiums „Pfarrgemeinderat“
 - a) Warum überhaupt Pfarrgemeinderat? –** Grundlagen, Reflexion der bisherigen PGR-Arbeit, Wünsche und Hoffnungen für die Zukunft.
 - b) Wie Pfarrgemeinderat? –** Zukünftige Arbeits- und Kommunikationsmodelle, Strukturen des Laienapostolates.
 - c) Mit wem Pfarrgemeinderat? –** Arbeiten mit Menschen, persönliches Zeugnis, Elemente der Motivation und Kandidatensuche, persönliches Profil des PGR.
- 3) „Leitbild-Podium“:** Ergebnisse aus den „Zukunfts-Werkstätten“ und Diskussion ...
 - Welche Zukunftsbilder haben eine Chance?
 - Lassen sich die Ergebnisse aus den „Zukunfts-Werkstätten“ konkret verwirklichen?
 - offene Diskussion zur Zukunft des Pfarrgemeinderates ...
- 4) Auswertung** der Veranstaltung (u. U. im Nachhinein durch ein hierfür eigens eingesetztes Gremium oder den amtierenden bzw. neuen PGR).



2.4.4 Wahlwerbung: Ohne Wählerinnen und Wähler keine Wahl

Je näher die Pfarrgemeinderatswahl rückt, desto mehr sollte auch der zweite Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit in den Mittelpunkt rücken, nämlich das Bemühen, eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu erreichen.

Ohne Wählerinnen und Wähler keine Wahl – eigentlich eine Binsenweisheit. Zudem kann die Arbeit des Pfarrgemeinderates erst dann wirklich Frucht bringen, wenn sie im Seelsorgebereich, in der Pfarrgemeinde einen entsprechenden Rückhalt findet. Und dieser Rückhalt lässt sich zumindest auch daran messen, welches Interesse die Gemeindemitglieder der Wahl des neuen PGR entgegenbringen. Es ist deshalb die Aufgabe einer engagierten Öffentlichkeitsarbeit, möglichst viele Katholikinnen und Katholiken auf die anstehende Wahl aufmerksam zu machen und – wo noch nicht vorhanden – das nötige Interesse zu wecken. Hierzu stehen in der heutigen Medienlandschaft vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung:

- eigener Internetauftritt zur PGR-Wahl, bzw. eigene Webseiten auf vorhandenen Homepages,
- Erstellung eines Wahl-Newsletters,
- Beilagen oder Sonderseiten im Pfarrbrief, u.U. eine „Extra-Wahl-Zeitung“,
- Pressemitteilungen bzw. Artikel und Berichte für die lokale Presse,
- Beiträge der Kirchenredaktionen bei lokalen Rundfunk- oder Fernsehsendern oder selbst Beiträge produzieren (mit Hilfe der Bildungswerke),
- interessante Videos drehen, die dann z.B. in Youtube eingestellt werden können und für die Wahl bzw. für Kandidatinnen/en werben,
- Plakate in Schaukästen und an zentralen Stellen in der Gemeinde, z.B. in Geschäften, Bankfilialen, Vereins- und Jugendheimen, Kindergärten oder auch an Bushaltestellen,

- Plakatwände im Ort anmieten und selbst gestalten sowie zu deren Erstellung die örtliche Medien einladen,
- Postkarten mit Wahlauf Ruf und Wahlwerbung, die z.B. gratis auch in Restaurants und Kneipen ausgelegt werden können,
- Aufstellung von „Roll ups“ zur PGR-Wahl in den Kirchen,
- Wahl-Einladung in Form eines persönlichen Rundbriefs des/der PGR-Vorsitzenden und/oder des Pfarrers an alle Katholikinnen und Katholiken,
- Briefwahlunterlagen als Beilage im Pfarrbrief,
- Info-Abende (evtl. in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Bildungswerk),
- Hinweise und Wahl-Informationen in den Gottesdiensten der Gemeinden,
- Info-Stand zur Wahl auf dem Pfarrfest oder anderen Festen im Jahresverlauf am besten mit einem oder zwei „Roll ups“,
- persönliche Information von Gruppen, Verbänden und Vereinen in den Gemeinden.

Hinweise zur Gestaltung von Handzetteln, Postkarten Plakaten usw.

Damit Handzettel, Plakate, Internetauftritte oder auch Beilagen im Pfarrbrief bzw. in der lokalen Tageszeitung die nötige Beachtung finden, müssen sie möglichst ansprechend und effektiv aufgemacht sein. Deshalb sollten bei der Gestaltung ein paar Grundregeln beachtet werden:

The screenshot shows a website for the parish council election in Cologne. The main heading is "WAHLEN ZUM PFARGEMEINDERAT 9.-10. NOVEMBER 2013". Below this, there is a navigation menu with links to "Startseite", "Info in Kirchen", "Diöz. Essen", "Erzbistum Köln", "Das Pfarrgemeinderat", "Kontakt", "Meldungen", "Diöz. Münster", and "Erzbistum Paderborn". The main content area features a large photo of a nativity scene and a section titled "Das Erzbistum Köln - Heimat der hl. Drei Könige". The text in this section discusses the historical significance of Cologne as the home of the Holy Three Kings and mentions the upcoming election of the parish council members.

- möglichst prägnante, prägnante Aussagen,
- wenige Schwerpunkte (denn weniger ist mehr),
- Informationen interessant aufbereiten (allzu sachliche und trockene Texte langweilen),
- übersichtliche Gestaltung (d.h.: nicht zu viel Text im Verhältnis zur Gesamtfläche),
- Bild oder Grafik als Blickfang,
- Hervorhebung der zentralen Aussage.

Örtliche Presse und Medien oder auch eine Internet-Seite ... !?

Neben den „traditionellen“ Medien wie örtlicher Presse (insbesondere der gratis Wochenzeitungen) bzw. lokalem Rundfunk oder auch dem Fernsehen, hier auch zunehmend lokal) gehört heute das Internet sowie die Sozialen Netzwerke zum Standard der Kommunikation und der Informationsvermittlung.

Warum also nicht eine Internet-Seite zur Pfarrgemeinderatswahl? Oder gar Informationen zur PGR-Wahl via Facebook und ähnlichen sozialen Netzwerken verbreiten?

Vor diesem Hintergrund kann eine entsprechende Internet-Seite zur PGR-Wahl mit Informationen über die Kandidaten und Kandidatinnen („Kandidatengalerie“)(hier sollten Sie im Vorfeld das Einverständnis der Kandidatinnen/en einholen), über Schwerpunkte und Ziele der Pfarrgemeinderatsarbeit, über anstehende Aufgaben, den Wahltermin und vieles mehr eine überaus zweckmäßige und zeitgemäße Form der Öffentlichkeitsarbeit darstellen.

Materialien und Links für den Aufbau einer solchen Seite sind auf der offiziellen Webseite der fünf NRW (Erz-)Bistümer zur PGR-Wahl 2013 zu finden.

→ www.pgrwahl.de

Viele Hilfen zur eigenen Öffentlichkeitsarbeit allgemein sowie für die Anforderungen der Pfarrgemeinderatswahl finden sie auch auf der Seite Pfarrbriefservice unter:

→ www.pfarrbriefservice.de/medienpark/index.html

Die meisten Gemeinden, die in der Öffentlichkeitsarbeit über pfarrei- und seelsorgebereichsinterne Medien wie den Pfarrbrief hinausgehen wollen, werden in der Praxis wohl zunächst und vor allem die Möglichkeiten nutzen, die ihnen die örtliche Presse bietet. Zur Bekanntmachung der Wahl können dabei sowohl die verschiedenen lokalen Zeitungen als auch die Anzeigenblätter dienen.

Die klassische Pressemitteilung stellt hierbei erste und wichtigste Mittel dar. Aus diesem Grund sollen im Anschluss einige Beispiele für die Gestaltung solcher Meldungen vorgestellt werden. Neben der Pressemitteilung vor der Wahl mit allen nötigen Informationen über den Pfarrgemeinderat, die Kandidaten/innen und den Wahltermin sollte man dabei auf keinen Fall einen entsprechenden Bericht nach der Wahl vergessen.

In der Regel fallen mehrere Pfarrgemeinden bzw. Seelsorgebereich in den Verbreitungsbereich der Lokalausgaben von Tageszeitungen. Die einzelnen Gemeinden in einem Dekanat sollten sich deshalb im Hinblick auf die Berichterstattung vor und nach der Pfarrgemeinderatswahl absprechen und – wo nötig – zusammenarbeiten. Denn auch eine Lokalredaktion kann nicht mehrere fast identische Meldungen, Ankündigungen oder Berichte abdrucken. Denken Sie aber auch an die vielen Anzeigenblätter, die kostenlos in die Haushalte verteilt werden und oftmals Stadt- und Ortsteilbezogen berichten können. Am Beginn einer sinnvollen Pressearbeit steht daher das Einholen von Informationen über den Verbreitungsbereich der lokalen Medien und der kirchlichen Strukturen vor Ort.

Folgende Fragen sollten dabei bedacht werden:

- Welche Pfarreien bzw. Seelsorgebereiche fallen in denselben Bereich?
- Sind Absprachen z.B. auf der Ebene der Seelsorgebereiche oder des Dekanates notwendig und möglich?
- Lässt sich die Berichterstattung für verschiedene Gemeinden in einem entsprechend umfangreicheren Artikel zusammenfassen?
- Welche Gremien können die Pressearbeit sinnvoll koordinieren (z.B. Katholikenrat bzw. Dekanatsrat)? Lässt sich ggf. ein „Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit“ bilden?

Pressemitteilungen – ein paar Tipps zu Aufbau und Gestaltung

Im Rahmen der Pressearbeit hat die Pressemitteilung eine besondere Bedeutung; sie übermittelt in schriftlicher Form Ankündigungen, Meldungen und Berichte, aber auch Stellungnahmen an die Presse, die bereits in eine journalistische Form gebracht sind.

Muster-Vorschläge für Pressemitteilungen zur PGR-Wahl

a) Pressemitteilungen vor der PGR-Wahl

Aufruf zur Pfarrgemeinderatswahl am 9./10. November 2013 Ein Kreuz – Grenzenlose Möglichkeiten!

Alle Katholikinnen und Katholiken ab 14. Jahren sind aufgerufen, sich an der Pfarrgemeinderats-Wahl am 9./10. November 2013 im Seelsorgebereich xyz mit den Pfarrgemeinden St. A., St. B. zu beteiligen.

An diesem Tag findet unter dem Motto „Ein Kreuz – Grenzenlose Möglichkeiten!“ in allen 182 Seelsorgebereichen des Erzbistums Köln die Neuwahl der Pfarrgemeinderäte für die kommenden vier Jahre statt.

Der Pfarrgemeinderat (PGR) ist ein unverzichtbares Gremium der Mitverantwortung der Laien in der katholischen Kirche. Laut Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln ist der PGR das anerkannte Organ zur Koordinierung des Laienapostolats in der Pfarrgemeinde.

Die Aufgaben des PGR erstrecken sich von der Verkündigung und Verlebendigung der Pfarrgemeinde(n), der Unterstützung und Beratung des Pfarrers und der Seelsorger/innen über die Initiierung sozialer und karitativer Dienste und Bildungsaufgaben bis zur Vertretung der Interessen aller Katholiken und Katholikinnen im Seelsorgebereich in Gesellschaft und Politik.

Für diese mannigfaltigen Aufgaben braucht es viele Männer und Frauen, die ihren Glauben zeugnishaft leben und ihre Sachkompetenz in die Entwicklung einer lebendigen und glaubwürdigen Kirche einbringen.

Am 9./10. November 2013 sollten deshalb alle Katholiken und Katholikinnen in unserer Pfarrgemeinde/ unserem Seelsorgebereich zur Wahl gehen bzw. per Briefwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. In unserer Gemeinde/ Seelsorgebereich werden Mitglieder des PGR gewählt. Weitere Mitglieder werden zudem vom Pfarrer nach Anhörung des neuen PGR berufen.

Die Briefwahlunterlagen können im Pfarrbüro xy angefordert werden.

Die Wahllokale befindet sich und sind geöffnet am Samstag von bis Uhr und am Sonntag von bis Uhr.

Pressemitteilung vor der PGR-Wahl

Ein Kreuz – Grenzenlose Möglichkeiten!

Durch Mitwirkung Mitverantwortung übernehmen



Am 9./10. November 2013 sind alle Katholikinnen und Katholiken der Pfarrgemeinde/des Seelsorgebereiches XY, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, aufgerufen, ihre Vertreter/innen in den Pfarrgemeinderat (PGR) zu wählen.

Der neue Pfarrgemeinderat auf Seelsorgebereichsebene, dieser umfasst die Gemeinden, soll aus Personen bestehen, die bereit sind, sich für die Dauer von vier Jahren für die Aufgaben und Entwicklung ihrer Pfarrgemeinden/ ihres Seelsorgebereiches zu engagieren.

Jeder Wahlberechtigte aus dem Seelsorgebereich XY über 16 Jahre hat aber darüber hinaus die Möglichkeit, sich selbst im Pfarrgemeinderat zu engagieren. Wer sich im Sinne des Wahl-Mottos „Ein Kreuz – Grenzenlose Möglichkeiten!“ selbst zur Wahl stellen will, kann sich bis zum 27. September 2013 im Pfarrbüro melden oder Kontakt mit den amtierenden PGRs aufnehmen. Ansprechpartner/in für Interessierte ist Herr Mustermann / Frau Musterfrau (Tel.). Dort erhalten Interessierte weitere Informationen und alle nötigen Unterlagen.

Der Pfarrgemeinderat im Seelsorgebereich XY wirkt engagiert an der Entwicklung einer lebendigen Kirche im Seelsorgebereich und vor Ort mit, berät und unterstützt den Pfarrer in seinen Aufgaben und übernimmt damit ausdrücklich auch Verantwortung für die Zukunft der Pfarrei. Der PGR wird in der vierjährigen Amtsperiode aktiv an allen Entscheidungsprozessen mitwirken, die unsere/n Pfarrei/Seelsorgebereich betreffen.

Für den neuen Pfarrgemeinderat werden Frauen und Männern unterschiedlichen Alters und Berufsgruppen gesucht, die sich neben der Erstellung eines Pastoralkonzeptes auch in Ortsausschüssen mit dem kirchlichen Leben vor Ort und in Sachausschüssen mit Sachthemen wie Arbeitswelt, Liturgie, Seniorenarbeit, Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und sozialen sowie karitativen Diensten auseinandersetzen.

b) Pressemitteilung nach der PGR-Wahl

Pfarrgemeinderat St. M. im Seelsorgbereich XY neu gewählt

Am vergangenen Sonntag, dem 10. November 2013 haben die wahlberechtigten Katholikinnen und Katholiken ab **14. Jahren** in der Pfarrgemeinde St. Musterdorf/ im Seelsorgebereich XY (mit den Pfarrein St. A, St. B...) ihren neuen Pfarrgemeinderat gewählt.

Der Pfarrgemeinderat (PGR) ist das anerkannte ehrenamtliche Laiengremium, das zusammen mit dem Pfarrer und weiteren Seelsorgern/innen die Geschicke der Pfarrei / des Seelsorgebereiches für die nächsten vier Jahre lenkt.

Wie der/die Vorsitzende des Wahlausschusses von St. Musterdorf / des Seelsorgebereiches XY berichtet, lag die Wahlbeteiligung bei %. Das ist im Vergleich zur Wahl vor vier Jahren eine prozentuale Steigerung / ein prozentualer Rückgang von %.

Die gewählten Männer und Frauen aus St. Musterdorf / aus dem Seelsorgebereich XY werden in ihrer Arbeit von weiteren Personen unterstützt, die der Pfarrer nach Beratung mit dem neuen PGR beruft.

Dann ist der neue Pfarrgemeinderat von St. Musterdorf / des Seelsorgebereiches XY vollzählig.

Pfarrer Mustermann betonte, dass er sich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen PGR sehr freue. Er wünsche ihm für die nächsten vier Jahre viel Mut, Ausdauer und zahlreiche neuen Ideen.

Der neue Pfarrgemeinderat wird sich bei den nächsten Gemeindegottesdiensten am Wochenende der Pfarrgemeinde/den Pfarrgemeinden vorstellen.

Weitere Einzelheiten können der Internetseite (www.pfarre-st-musterdorf.de), dem/n kommenden Pfarrbrief(en) und den örtlichen Schaukasten entnommen werden.

dein
mein
unser
PFARRGEMEINDERAT

DA KANN JA
JEDER KOMMEN.
GOTT SEI DANK

3 ANREGUNGEN FÜR DIE ÜBERGANGS- UND STARTPHASE

Da kann ja
jeder kommen
Gott sei Dank

Gott sei Dank
wird jeder
gebraucht
weil Gott
keinem alles
und keinem nichts
gab
damit
jeder
wertvoll
und kostbar
ist und bleibt
und nur so
die Vollgestalt
blüht und
reift



3.1 Bibelgespräch des Pfarrgemeinderates zum Abschluss der PGR-Arbeit

Mit den Pfarrgemeinderatswahlen am 9./10. November 2013 geht in unserem Erzbistum die erste Arbeitsperiode der Pfarrgemeinderäte auf Seelsorgebereichsebene zu Ende.

In diesen letzten vier Jahren ist viel geschehen: Entwicklung von Pastoral Konzepten, Entscheidungen und Voten, Sitzungen, Gespräche und Begegnungen, Momente der Einigkeit, aber auch Konflikte, neue Aufgaben, Erfolge, Pleiten und all das, was unerledigt geblieben ist ...

Über die Geschäftigkeit der Wahlvorbereitung bzw. -durchführung und durch die vielfältigen Verpflichtungen, die die Einführung des neuen Pfarrgemeinderates mit sich bringt, vergessen die „alten“ Pfarrgemeinderäte leicht, hinter die eigene Arbeit bewusst einen Schlusspunkt zu setzen. Dabei ist es für die einzelnen Mitglieder wie auch für den PGR als ganzen wichtig, dass das vierjährige Engagement nicht einfach sang- und klanglos zu Ende geht.

Sicher ist ein Klausurtag oder auch ein ganzes Wochenende die beste Möglichkeit, die ausklingende Amtszeit bewusst abzuschließen, Rückschau zu halten auf

Gelungenes und weniger Gelungenes, über die getane Arbeit zu reflektieren und Anregungen für das Wirken des neuen PGR zu formulieren.

→ siehe auch unter 3.3. Beratung für Ihr Engagement

Weil es jedoch nicht in erster Linie um die Erstellung eines sachlichen Tätigkeits- oder Rechenschaftsberichtes geht, sondern um die eher private Rückschau des scheidenden Pfarrgemeinderates, kann und sollte hierbei bewusst auch ein spiritueller Akzent gesetzt werden.

Wo es nicht möglich ist, sich einen ganzen Tag oder gar ein Wochenende Zeit zu nehmen, kann eine solche Rückschau auch im Rahmen eines eigens dafür angesetzten Abends gehalten werden. Um zu vermeiden, dass am Ende doch eine „Sitzung“ daraus wird, sollten die Mitglieder des PGR allerdings auf eine entsprechende Gestaltung des Abends achten. Unterstützend kann eine Veränderung in der Ausstattung des Raumes, ein anderer Zeitanlass oder ein kleiner Imbiss zum Ausklang sein.

Als spiritueller Akzent bietet sich ein Schriftgespräch an. Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden zwei

Texte für ein solches Bibelgespräch mit entsprechenden Gesprächsimpulsen und Gestaltungsmöglichkeiten vorgestellt werden.

3.1.1 Bibelarbeit zum Text:

Das Gleichnis vom Sämann (Mk 4, 1-9)

1 Ein andermal lehrte er wieder am Ufer des Sees, und sehr viele Menschen versammelten sich um ihn. Er stieg deshalb in ein Boot auf dem See und setzte sich; die Leute aber standen am Ufer. **2** Und er sprach lange zu ihnen und lehrte sie in Form von Gleichnissen. Bei dieser Belehrung sagte er zu ihnen: **3** Hört! Ein Sämann ging aufs Feld, um zu säen. **4** Als er säte, fiel ein Teil der Körner auf den Weg, und die Vögel kamen und fraßen sie. **5** Ein anderer Teil fiel auf felsigen Boden, wo es nur wenig Erde gab, und ging sofort auf, weil das Erdreich nicht tief war; **6** als aber die Sonne hochstieg, wurde die Saat versengt und verdorrte, weil sie keine Wurzeln hatte. **7** Wieder ein anderer Teil fiel in die Dornen, und die Dornen wuchsen und erstickten die Saat, und sie brachte keine Frucht. **8** Ein anderer Teil schließlich fiel auf guten Boden und brachte Frucht; die Saat ging auf und wuchs empor und trug dreißigfach, ja sechzigfach und hundertfach. **9** Und Jesus sprach: Wer Ohren hat zum Hören, der höre!

Vorbereitung und Material:

- Halten Sie Zettel bzw. Kärtchen und Stifte bereit.
- Kopieren Sie den Bibeltext und die Gesprächsimpulse für jede/n Teilnehmer/in.
- Bereiten Sie einen Stuhlkreis vor und gestalten Sie in der Mitte aus Tüchern, Dornen und Steinen eine kleine Landschaft ...

Vorschlag zur Vorgehensweise („Bibel-Teilen“):

- 1) **Den Herrn einladen** und sich für seine Gegenwart öffnen. Eine/r spricht dies in kurzen Worten aus.
- 2) **Den Text lesen.** Während alle den Bibeltext vor Augen haben, liest ihn eine/r vor.
- 3) **Beim Text verweilen.** Wir suchen Worte oder kurze Sätze aus dem vorgelesenen Text heraus, die uns ergreifen, lesen sie laut und andächtig. Die Textstellen können sich wiederholen.
- 4) **Wir lassen Gott in der Stille zu uns sprechen..** Zeit lassen zur persönlichen Besinnung.



5) Jede/r teilt (mit), was ihn/sie berührt.

- a) Wer möchte, sagt den anderen, was sie/er bei dem Text empfindet. – Wichtig ist darauf zu achten, dass keine Diskussion entsteht, weil die Erfahrungen der Einzelnen nicht zur Disposition stehen oder:
- b) Jede/r schreibt Antworten zu den verschiedenen Fragen auf Zettel/ Kärtchen und ordnet diese in die Landschaft ein. Anschließend werden die Antworten ihrem Ort entsprechend gemeinsam (vor-)gelesen.

6) Abschließendes Gebet.

Jede/r betet, was sie/ihn freut oder ihm/ihr auf dem Herzen liegt. Zum Abschluss kann gemeinsam das „Vater unser“ gebetet werden.

Impulse für die Besinnung (Bibelteilen Schritt 5) und/ oder das gemeinsame Gespräch

Unser Pfarrgemeinderat hat in den letzten Jahren viel auf den Acker der Gemeinde gesät.

Manches fiel ...

... *auf den Weg.*

Welche Ideen hatte ich/hatten wir, die nie verwirklicht wurden?

... *auf felsigen Boden.*

Was habe ich/haben wir angefangen, das dann in der Hitze des Alltags verdorrt ist?

... *unter die Dornen.*

Welche meiner/unsere Vorhaben wurden von äußeren Widerständen gehemmt oder gar erstickt?

... *auf guten Boden und brachte Frucht.*

Was ist uns gelungen? Welche Früchte hat meine/ unsere Arbeit gebracht, von denen ich bzw. die Gemeinde noch heute zehrt?

3.1.2 Bibelarbeit zum Text:

Die Erscheinung des Auferstandenen am See von Tiberias (Joh 21, 1-8)

1 Danach offenbarte sich Jesus den Jüngern noch einmal. Es war am See von Tiberias, und er offenbarte sich in folgender Weise. 2 Simon Petrus, Thomas, genannt Didymus (Zwilling), Natanaël aus Kana in Galiläa, die Söhne des Zebedäus und zwei andere von seinen Jüngern waren zusammen. 3 Simon Petrus sagte zu ihnen: Ich gehe fischen. Sie sagten zu ihm: Wir kommen auch mit. Sie gingen hinaus und stiegen in das Boot. Aber in dieser Nacht fingen sie nichts. 4 Als es schon Morgen wurde, stand Jesus am Ufer. Doch die Jünger wußten nicht, daß es Jesus war. 5 Jesus sagte zu ihnen: Meine Kinder, habt ihr nicht etwas zu essen? Sie antworteten ihm: Nein. 6 Er aber sagte zu ihnen: Werft das Netz auf der rechten Seite des Bootes aus, und ihr werdet etwas fangen. Sie warfen das Netz aus und konnten es nicht wieder einholen, so voller Fische war es. 7 Da sagte der Jünger, den Jesus liebte, zu Petrus: Es ist der Herr! Als Simon Petrus hörte, daß es der Herr sei, gürtete er sich das Obergewand um, weil er nackt war, und sprang in den See. 8 Dann kamen die anderen Jünger mit dem Boot – sie waren nämlich nicht weit vom Land entfernt, nur etwa zweihundert Ellen – und zogen das Netz mit den Fischen hinter sich her.

Vorbereitung und Material:

- Halten Sie Kärtchen oder Plakate, Stifte und evtl. Stecknadeln oder Klebeband bereit.
- Kopieren Sie den Bibeltext und die Gesprächsimpulse für jede/n Teilnehmer/in.
- Bereiten Sie einen Stuhlkreis vor und stellen Sie ggf. eine Pinnwand o.ä. auf. Impulse für die Besinnung und/oder das gemeinsame Gespräch.

Vorschlag zur Vorgehensweise („Bibel-Teilen“):

– wie oben (Seite 45), bis auf:

- 5) b) Jede/r schreibt Antworten zu den verschiedenen Fragen auf Kärtchen oder Plakate, die dann in der Mitte des Stuhlkreises ausgelegt oder an die (Pinn-)Wand gehängt und anschließend gemeinsam (vor-)gelesen werden.

Impulse für die Besinnung (Bibelteilen Schritt 5) und/oder das gemeinsame Gespräch

„Sie gingen hinaus ...“

- Mit welchen Hoffnungen bin ich/sind wir ausgefahren?
- Wie erscheint mir/uns die gemeinsame PGR - Arbeit rückblickend und im Licht dieses Evangeliums?

„Sie fingen nichts ...“

- Wo sind meine/unsere Netze leer geblieben?
- Welche Ziele und Vorhaben sind (noch) nicht verwirklicht?

- Wie bin ich/sind wir mit Enttäuschungen umgegangen?

„Werft das Netz auf der rechten Seite des Bootes aus ...“

- Bin ich/sind wir bereit, noch einmal hinauszufahren und mich/uns auf das Abenteuer PGR einzulassen?
- Haben wir uns Rat geholt, wenn wir selbst ratlos waren? Habe ich Rat und Hilfe angenommen, wenn sie mir angeboten bzw. geschenkt wurde?

„Ihr werdet etwas fangen ...“

- (Ver-)Traue ich dem Evangelium? Lassen wir uns Mut machen trotz vieler entmutigender Erfahrungen?
- Was kann die Verheißung Jesu für uns als PGR bedeuten?

3.1.3 Gedanken, Impulse, Bitten und Dank aus dem Bibelgespräch auch im Gemeindegottesdienst ...

Wenn der Pfarrgemeinderat – was wünschenswert ist – zum Ende seiner Amtszeit einen gemeinsamen Gottesdienst feiert bzw. dies mit der Gemeinde tut, können neben dem Text aus dem Bibelgespräch auch dessen „Ergebnisse“ in den Gottesdienst einfließen.

So werden in einer guten Weise sowohl Dank, Sorgen und Hoffnungen wie auch die Wünsche und Anliegen der Pfarrgemeinderatsmitglieder ausgedrückt, ohne dass es die „Alten“ als Abrechnung und die „Neuen“ als Belastung empfinden. Vielmehr können alle gemeinsam für das Gute danken, das weniger Gute bedauern und für Misserfolge um Vergebung bitten.

Dabei sollte zudem die Rückschau des alten PGR verbunden sein mit der Vorausschau auf die Aufgaben des neuen PGR und deshalb stets mit der Bitte um den andauernden Beistand Gottes bei dessen Arbeit nun auf dem Seelsorgebereich.



3.2 Vorschlag für einen Wortgottesdienst zum Abschluss der PGR-Arbeit und/oder zur Einführung eines neuen Pfarrgemeinderates

Einleitung

Das II. Vatikanische Konzil hat den Begriff des „Volkes Gottes“ als eine Wesensbeschreibung von Kirche betont. – Kirche ist nicht einfach die Summe einzelner Individuen mit ihrer je eigenen Gottesbeziehung, sondern sie ist im Wesentlichen eine Gemeinschaft, eine *Communio* der Gläubigen mit Gott durch Jesus Christus und daher eine durch den Heiligen Geist geeinte Gemeinschaft der Gläubigen untereinander.

Durch Taufe und Firmung gehören alle Gläubigen dieser Gemeinschaft an und haben durch Christus selbst Anteil an der Sendung der Kirche:

„Kraft der Taufe und Firmung wirken alle in ihrer Weise mit am Auftrag Christi, seine Botschaft zu verkünden, seine Gemeinde aufzubauen und sein Heil in der liturgischen Feier zu vergegenwärtigen und im Leben zu bezeugen“.

So formuliert es die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 1975 in Würzburg.

Nun haben sich die Rahmenbedingungen, unter denen wir als Kirche allgemein, wir in unserem Erzbistum leben, in den vergangenen Jahren deutlich, ja geradezu

dramatisch verändert. Die Gläubigen werden weniger, die Seelsorgebereiche größer; die geringe Zahl an Berufenen macht uns Sorge.

Papst Johannes Paul II. hat uns direkt zu Beginn seines Pontifikats das Programm dafür mit auf den Weg gegeben:

„Hab keine Angst! Öffnet, ja reißt die Tore weit auf für Christus!“



Diese Worte wollen uns zu einem neuen Aufbruch ermutigen. Die Pfarrgemeinderäte und alle in den Gemeinden tätigen stehen vor enormen Herausforderungen. Die vielerorts größer gewordenen Seelsorgebereiche und die Menschen darin müssen neu zusammenfinden; der neue Pfarrgemeinderat hat nicht nur Mitverantwortung für ein größeres Territorium, ihm wachsen auch neue Aufgaben im pastoralen wie im gesellschaftspolitischen Bereich zu.

Durch eine demokratische Wahl hat die ganze Pfarrgemeinde bzw. der ganze Seelsorgebereich den

Mitgliedern des PGR nun ihr Mandat übertragen. Wir wollen heute für die Arbeit des/r bisherigen Pfarrgemeinderates/räte und besonders für die seiner/ihrer ausgeschiedenen Mitglieder Dank sagen. Zugleich wollen wir den neugewählten Pfarrgemeinderat vorstellen und seine Mitglieder in ihr Amt einführen.

Neugewählte Mitglieder des PGR einzeln aufrufen und vorstellen.

Eröffnungsgebet

Jesus Christus, du hast der Welt das Evangelium geschenkt, damit es sie wie ein Sauerteig durchdringe. – Sei allen Menschen nahe, die du berufen hast, die Kirche mitzuerbauen und die Welt im Geist des Evangeliums zu gestalten. – Schenke ihnen den heiligen Geist, damit sie durch die rechte Erfüllung ihrer Aufgaben am Aufbau deines Reiches mitarbeiten. Darum bitten wir dich, unseren Bruder und Herrn.

oder:

Unser Herr Jesus Christus hat zu seinen Jüngern gesagt: *„Geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern...“* (Mt 28,19)

Auch uns hat er durch Taufe und Firmung zu dieser Sendung berufen und jedem die Gnade verliehen, am Aufbau der Kirche mitzuwirken und die Welt im Geist des Evangeliums mitzugestalten. – Deshalb bitten wir:

Gott, unser Vater. Lass die Zahl derer wachsen, die neben den Amtsträgern Dienste und Aufgaben in den Gemeinden übernehmen. – Sende deiner Kirche Frauen und Männer, die in der Seelsorge und im Gottesdienst, in der Leitung und Verwaltung der Gemeinden, in der Fürsorge für die Zufluchtsuchenden, die Hilfsbedürftigen und Kranken, in der Sorge um die Familien und bei der Erziehung und Bildung der Kinder verantwortlich mitwirken und sich für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung einsetzen.

Schenke Ihnen deinen guten, heiligen Geist, damit sie durch die rechte Erfüllung ihrer Aufgaben am Aufbau deines Reiches mitarbeiten.

Darum bitten wir durch Jesus Christus.

Mögliche Evangeliumstexte:

Die Erscheinung des Auferstandenen am See von Tiberias (Joh 21, 1-8)

1 Danach offenbarte sich Jesus den Jüngern noch einmal. Es war am See von Tiberias, und er offenbarte sich in folgender Weise. **2** Simon Petrus, Thomas, genannt Didymus (Zwilling), Natanaël aus Kana in Galiläa, die Söhne des Zebedäus und zwei andere von seinen Jüngern waren zusammen. **3** Simon Petrus sagte zu ihnen: Ich gehe fischen. Sie sagten zu ihm: Wir kommen auch mit. Sie gingen hinaus und stiegen in das Boot. Aber in dieser Nacht fingen sie nichts. **4** Als es schon Morgen wurde, stand Jesus am Ufer. Doch die Jünger wußten nicht, daß es Jesus war. **5** Jesus sagte zu ihnen: Meine Kinder, habt ihr nicht etwas zu essen? Sie antworteten ihm: Nein. **6** Er aber sagte zu ihnen: Werft das Netz auf der rechten Seite des Bootes aus, und ihr werdet etwas fangen. Sie warfen das Netz aus und konnten es nicht wieder einholen, so voller Fische war es. **7** Da sagte der Jünger, den Jesus liebte, zu Petrus: Es ist der Herr! Als Simon Petrus hörte, daß es der Herr sei, gürtete er sich das Obergewand um, weil er nackt war, und sprang in den See. **8** Dann kamen die anderen Jünger mit dem Boot – sie waren nämlich nicht weit vom Land entfernt, nur etwa zweihundert Ellen – und zogen das Netz mit den Fischen hinter sich her.



oder:

Das Gleichnis vom Sämann (Mk 4, 1-9)

1 Ein andermal lehrte er wieder am Ufer des Sees, und sehr viele Menschen versammelten sich um ihn. Er stieg deshalb in ein Boot auf dem See und setzte sich; die Leute aber standen am Ufer. **2** Und er sprach lange zu ihnen und lehrte sie in Form von Gleichnissen. Bei dieser Belehrung sagte er zu ihnen: **3** Hört! Ein Sämann ging aufs Feld, um zu säen. **4** Als er säte, fiel ein Teil der Körner auf den Weg, und die Vögel kamen und fraßen sie. **5** Ein anderer Teil fiel auf felsigen Boden, wo es nur wenig Erde gab, und ging sofort auf, weil das Erdreich nicht tief war; **6** als aber die Sonne hochstieg, wurde die Saat versengt und verdorrte, weil sie keine Wurzeln hatte. **7** Wieder ein anderer Teil fiel in die Dornen, und die Dornen wuchsen und erstickten die Saat, und sie brachte keine Frucht. **8** Ein anderer Teil schließlich fiel auf guten Boden und brachte Frucht; die Saat ging auf und wuchs empor und trug dreißigfach, ja sechzigfach und hundertfach. **9** Und Jesus sprach: Wer Ohren hat zum Hören, der höre!

oder

Evangelium vom Tage

Fürbitten

Herr, unser Gott, du gehst mit jedem und jeder Einzelnen von uns durch die Zeit.

Wir bitten dich:

1. Für uns selbst, für alle Christen und für alle Menschen guten Willens, dass wir uns unserer Verantwortung in der Gesellschaft und für die eine Welt immer wieder neu bewusst werden, dass wir erkennen, wo unser Engagement gefordert ist, und dass wir uns dort im Vertrauen auf deinen Beistand mutig einsetzen.
2. Für die Menschen in unserem Land, die von Arbeitslosigkeit, sozialer Unsicherheit und Armut betroffen sind, und für diejenigen, die oft verborgen unter inneren Nöten und Ängsten leiden, dass sie in unserer Gesellschaft nicht übersehen und verdrängt werden, sondern Hilfsbereitschaft erfahren und in uns Fürsprecher finden in Politik, Gesellschaft und in der Kirche.

3. Für die Familien, dass sie Orte der Geborgenheit sind, an denen sich Leben entfalten kann, und für die Kinder und Jugendlichen, dass sie in uns Vorbilder finden, die ihnen Glauben, Menschlichkeit, Gerechtigkeit und Nächstenliebe vorleben.
4. Für die Kirche, dass sie Heimat sein kann für Menschen mit verschiedenen Fähigkeiten und Berufungen, unterschiedlicher Herkunft und Kultur, dass sie niemanden ausgrenzt und dass ihre Glieder in der Nachfolge zusammen wachsen und sich gegenseitig stärken.
5. Für unsere Pfarrgemeinde(n) N.N., für die Glaubenden und Zweifelnden, für die Starken und Schwachen, für jene, die sich zu dir bekennen, und für jene, die sich distanzieren, lass sie alle deine Nähe spüren.
6. Für die neugewählten Mitglieder unseres Pfarrgemeinderates, begleite sie in ihrer besonderen Verantwortung für das Wohl und den Aufbau unserer/n Gemeinde/n, zeige ihnen und uns allen, welche Aufgaben unserer/n Gemeinde/n gestellt sind, und schenke aller Arbeit und allem guten Bemühen Erfolg und deinen Segen.
7. Für alle, die der Tod von uns getrennt hat, besonders für diejenigen, die uns in unserem persönlichen Leben und in unserer/n Gemeinde/n durch Wort und Tat ein Zeugnis für das Evangelium gegeben haben, dass sie zum Leben in Fülle gelangen.

Gott, unser Vater,

in deinem Sohn Jesus Christus hast du uns gezeigt, wie sehr du uns zugetan bist.

Wir danken dafür und vertrauen auf dich, der du mit uns durch unser Leben gehst.

Amen.





Danksagung für die Arbeit des PGR und seiner ausscheidenden Mitglieder

Herr, unser Gott,
 du berufst Frauen und Männer, in besonderer Weise
 am Aufbau der Kirche mitzuwirken und die Welt im
 Geist des Evangeliums mitzugestalten.
 Wir sagen dir Dank für die Arbeit der Pfarrgemein-
 deräte in den vergangenen Jahren, für das,
 was sie in der Öffentlichkeit tun konnten, und für alles,
 was sie im Verborgenen durch dich bewirkt haben.

Besonders danken wir dir für die Arbeit jener Mitglie-
 der des/r Pfarrgemeinderates/räte, die nun aus dieser
 Arbeit ausscheiden.

*(ausscheidende PGR-Mitglieder u. U. namentlich
 nennen)*

Gott, wir sagen dir Dank für alles, was sie für uns und
 für andere getan haben und was du durch sie gewirkt
 hast.

und/oder

Segensgebet für den neuen Pfarrgemeinderat

Herr, unser Gott, wir, die Gemeinde von N.N.,
 bitten dich um deine Begleitung für die neugewählten
 Mitglieder unseres Pfarrgemeinderates.

(u. U. namentlich nennen)

Sie haben deinen Ruf angenommen, besondere
 Verantwortung für den Seelsorgebereich N. N.
 zu übernehmen, und wir haben sie aus
 der/n Gemeinden in den Pfarrgemeinderat gewählt.

Wir bitten dich, segne diese Frauen und Männer in
 ihrem Dienst am Aufbau unserer Gemeinde/n.
 Lenke ihr Suchen und ihr Bemühen,
 schenke ihnen Mut und Stärke,
 Geduld und Ausdauer und Freude und Erfüllung bei
 ihrer Arbeit und vollende du, Gott,
 was nur begonnen werden kann.
 Darum bitten wir ...



DU DARFST
ALLES SEIN –
AUCH WÄHLERISCH

4 UNSERE UNTERSTÜTZUNG FÜR IHR ENGAGEMENT

Du darfst
alles sein –
auch wählerisch

Wer wählt
will das
Richtige
ist überzeugt
dass seine
Stimme zählt
will
Einfluss nehmen
vom Alles sein
zum Eins sein
von der Möglichkeit
zum Wort
und zur Tat



4.1 Unsere Unterstützung für Ihr Engagement

Der neu gewählte Pfarrgemeinderat wird in seiner vierjährigen Amtszeit vor verschiedenen und zum Teil sicher auch schwierigen Aufgaben stehen, die das kirchliche Leben in unserem Erzbistum und in unseren Gemeinden prägen und verändern werden. Dabei sei nur auf die verstärkte Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung des Pastoral Konzeptes für den Seelsorgebereich, wie sie die PGR-Satzung vorsieht, oder die vielfältigen gesellschaftspolitischen Themen verwiesen, die sich den Pfarrgemeinderäten auf Grund der aktuellen Lage in der Gesellschaft geradezu aufdrängen. Damit ist die Verantwortung, die den Pfarrgemeinderäten im Hinblick auf Koordinierung und Förderung der Mitarbeit von Laien am weltlichen Dienst sowie in der Beratung und Unterstützung des Pfarrers zukommt, mit dem Strukturwandel und der PGR-Satzung weiter gewachsen.

Darüber hinaus stehen den Pfarrgemeinderäten noch eine ganze Reihe anderer Herausforderungen gegenüber:

- Die Zahl der aktiven Christinnen und Christen schrumpft und damit unter anderem auch die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Der Altersdurchschnitt unserer Gemeinden wächst. Das führt zu größeren Schwierigkeiten, geeignete Nachfolger für die PGR-Arbeit zu finden.
- Im Kontext des Zusammenwachsens im Seelsorgebereich haben die Pfarrgemeinden oft Angst vor dem Verlust des jeweils eigenen Profils. Dies gilt insbesondere auch, wenn Pfarrgemeinden fusionieren. Der neue gemeinsame PGR hat da Vorbildfunktion und soll aber auch die Gläubigen, die sich nicht so schnell aufeinander zu bewegen können und wollen, nicht aus dem Blick verlieren.
- Es müssen neue, weiterentwickelte Formen der Zusammenarbeit im Gremium selbst gefunden werden, um die gestellten Aufgaben gut ausfüllen zu können. Der neue Pfarrgemeinderat selbst muss zuerst einmal als Gruppe zusammen und zu einem guten Kommunikationsstil finden.
- Es gilt zusammen mit dem Pfarrer und dem Pastoralteam die bestmöglichen und vor Ort sinnvollsten Strukturen zu entwickeln, die ein weiteres Aufblühen kirchlichen Lebens vor Ort fördert.

- In einer Vielzahl von Seelsorgebereichen sind in den letzten vier Jahren Pastoralkonzepte entwickelt worden. Dort wo diese schon in Kraft gesetzt sind, ist es jetzt an der Zeit sich um die Umsetzung zu kümmern. Der neugewählte Pfarrgemeinderat steht mit in der Verantwortung. In den Seelsorgebereichen, die noch in der Entwicklung eines Pastoralkonzeptes stecken, gilt es für den Pfarrgemeinderat dafür zu sorgen, dass der Prozess weitergeführt wird.
- Die Finanzsituation im Erzbistum und in den Pfarrgemeinden zwingen weiterhin, lieb gewordenes aufzugeben und mit neuen Konzepten auf die Pfarrgemeinden und Seelsorgebereiche zu zugehen. Auch die Umsetzung der beschlossenen Konzepte stellen mancherorts eine Herausforderung dar.
- Bisweilen herrscht immer noch Unklarheit über das Selbstverständnis der Laien und ihre Kompetenzen im Pfarrgemeinderat und in der/n Gemeinde/n sowie über die Aufgabenverteilung zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen.

Vor diesem Hintergrund ist es für die Mitglieder des Pfarrgemeinderates hilfreich, so die Erfahrung aus über 25 Jahren Beratung, bisweilen einmal aus dem gemeindlichen Alltag auszusteigen und sich frei vom Zeitdruck eines Sitzungsabends oder einer Tagesordnung auf Wesentliches der eigenen Arbeit zu besinnen.



Deshalb lädt der Diözesanrat und die Hauptabteilung Seelsorgebereiche des Erzbischöflichen Generalvikariates gerade die neu gewählten Pfarrgemeinderäte ein, sich Zeit zu nehmen für

- die Klärung von Zielsetzung und Schwerpunkten ihrer Arbeit,
- das Kennen lernen und Einüben neuer Arbeits- und Leitungsstile,
- die Entwicklung eines Pastoralkonzeptes bzw. Erarbeitung von Strategien zu dessen Umsetzung,
- die Klärung der Zusammenarbeit mit anderen Gremien sowie Verbänden und Vereinen in der Pfarrgemeinde, in den Pfarrgemeinden und im Seelsorgebereich,
- Überlegungen zur Ausgestaltung von Prozessen zum intensiven Zusammenwachsen der Pfarrgemeinden in Pfarreiengemeinschaften insbesondere aber nach Fusion der Pfarreien zu einer neuen Pfarrgemeinde,
- das Gespräch über die Rahmenbedingungen für eine gute Zusammenarbeit mit dem leitenden Pfarrer und dem Seelsorgeteam,
- die Bearbeitung von Konflikten, die die Arbeit behindern,
- die Vernetzung der inhaltlichen Arbeit der Sachausschüsse und der Ortsausschüsse im Rahmen eines Gesamtkonzeptes.
- das Gespräch miteinander über Ihre Motivation und Ihren Glauben, die die Wurzeln sind für Ihr christliches Engagement,
- die Information zu aktuellen Themen.



Für die Vorbereitung und Durchführung solcher Beratungen bietet der Diözesanrat und die Hauptabteilung Seelsorgebereiche den Pfarrgemeinderäten folgende Unterstützung an:

- Begleitung von Sitzungen und Veranstaltungen vor Ort und im Rahmen von Klausurtagungen.
 - Wir beraten Sie in Ihrer Gremienarbeit durch Begleitung und Moderation von Sitzungen.
 - Wir arbeiten an Sachthemen mit Ihren Ortsausschüssen, Sachausschüssen und Projektgruppen.
 - Wir helfen bei der Strukturierung in Ihrer Pfarrgemeinde und Ihrem Seelsorgebereich.
 - Wir vermitteln bei Problemen in Gremien und zwischen Ehren- und Hauptamtlichen durch Einzel- und Gruppengespräche.
 - Wir bieten Coachings für Vorsitzende und Vorstände an.
 - Wir begleiten Sie bei der Erstellung und Umsetzung von Pastoralkonzepten.
- Vermittlung von kompetenten und erfahrenen Beraterinnen und Beratern für Ihre Tagung.
- Kostenbeteiligung im Rahmen des „kirchlichen Gemeindeplanes“ über Zuschüsse zu Ihren Tagungskosten. Wir übernehmen vollständig die Honorar- und Fahrtkosten der Beraterinnen und Berater. Wir beteiligen uns an den Kosten der Unterkunft und Verpflegung zur Zeit (2013) mit bis zu 12 Euro pro Tag und Teilnehmer/in.
- Reservierung Ihrer Tagungsstätte:
Wir beraten Sie bei der Auswahl der Tagungshäuser und übernehmen auch die Reservierung und Organisation für Sie.

Wir freuen uns über Ihren Anruf, Ihre E-Mail, Ihren Brief oder Ihr Fax.

Ihr Ansprechpartner im Diözesanrat ist:

Dr. Stephan Engels

Referent für die Beratung von Pfarrgemeinderäten und anderen Gremien

Tel.: 0221/257 61 -65/-11

E-Mail: engels@dioezesanrat.de

Ihre Ansprechpartner/in in der HA. Seelsorgebereiche des Erzbischöflichen Generalvikariates sind:

Fridolin Löffler

Tel.: 0221/1642 -1031

E-Mail: fridolin.loeffler@erzbistum-koeln.de

Elisabeth Eikenbusch

Tel.: 0221/1642 -1022

E-Mail: elisabeth.eikenbusch@erzbistum-koeln.de

Weitere Informationen zur Beratung und allgemein zur Gremienarbeit finden Sie auch auf der Internetseite des Diözesanrates:

→ www.dioezesanrat.de

→ www.erzbistum-koeln.de/seelsorgebereiche

4.2 Adressen

Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln

Breite Straße 106
50667 Köln
Dr. Stephan Engels
Telefon (0221) 2 57 61 -65 / -11
Fax (0221) 25 54 62
pgrwahl@dioezesanrat.de

→ www.dioezesanrat.de

Thomas-Morus-Akademie

Forum :PGR
Overather Straße 51–53
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: (02204) 408 - 472
akademie@tma-bensberg.de

→ www.tma-bensberg.de

Hauptabteilung Seelsorgebereiche

Erzbischöfliches Generalvikariat
Marzellenstr. 32
50606 Köln
Fridolin Löffler
Telefon 0221 1642 -1031
fridolin.loeffler@erzbistum-koeln.de

Elisabeth Eikenbusch
Telefon 0221 1642 -1022
elisabeth.eikenbusch@erzbistum-koeln.de

→ www.erzbistum-koeln.de

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Erzbischöfliches Generalvikariat
Marzellenstr. 32
50606 Köln
Telefon (0221) 1642 1411
Fax (0221) 1642 1610

→ www.erzbistum-koeln.de

Referat Kommunikation

Erzbischöfliches Generalvikariat
Marzellenstr. 32
50606 Köln
Telefon (0221) 1642 3354
Fax (0221) 1642 3344

→ www.erzbistum-koeln.de

Referat Alten-, Frauen- und Männerpastoral

Erzbischöfliches Generalvikariat
Marzellenstr. 32
50606 Köln
Telefon (0221) 1642 1258
Fax (0221) 1642 1376
frauenpastoral@erzbistum-koeln.de

→ www.erzbistum-koeln.de

Bund der Deutschen Katholischen Jugend

Erzdiözese Köln
Steinfelder Gasse 20-22
50670 Köln
Telefon (0221) 1642 6316
Fax (0221) 1642 6613
info@bdkj-dv-koeln.de

→ www.bdkj-dv-koeln.de

Materialien

Informationen, Materialblock, Logos und
Symbole zur Wahl sind zu finden unter:

→ www.pgrwahl.de

Download

Diese Arbeitshilfe kann heruntergeladen
werden unter:

→ www.dioezesanrat.de

→ www.pgrwahl.de



A series of 20 horizontal yellow bars, stacked vertically, providing a space for notes.

20 horizontal orange lines for writing notes.



WEIL IHRE WERTE SINN BRAUCHEN

Rendite und Gemeinwohl im Einklang

Als Partner von Kirche und Caritas bieten wir unseren Kunden im In- und Ausland seit 1917 ebenso innovative wie maßgeschneiderte Finanzprodukte. Vom Fundraising oder Immobilienmanagement für gemeinnützige Organisationen bis hin zu sämtlichen Leistungen einer Universalbank für Privatkunden und Institutionen.

Seit jeher fußen unsere Lösungen auf dem Anspruch, marktwirtschaftliche Unternehmensziele und christliche Werte zu vereinen. Ein Anspruch, der sich in allen Bereichen unserer Arbeit spiegelt – etwa in nachhaltigen Anlagestrategien oder in ehrlicher, respektvoller Beratung.



DU DARFST
ALLES SEIN –
AUCH WÄHLERISCH

DA KANN JA
JEDER KOMMEN.
GOTT SEI DANK



EIN KREUZ –
GRENZENLOSE
MÖGLICHKEITEN!

Download Arbeitshilfe

